



Materialien zur Situation von Personen mit Migrationshintergrund in der Stadt Braunschweig

**Erste Bestandsaufnahme
im Rahmen der kommunalen Integrationsplanung**

Herausgeber: Stadt Braunschweig 0500 Sozialreferat

Bearbeitet durch:

Pauline Clapeyron im Auftrag der Stadt Braunschweig

Doris Bonkowski, Referat 0500 Büro für Migrationsfragen

Hartmut Dybowski, Referat 0500

Die Quellen der zur Verfügung gestellten Daten sind im Text nachgewiesen

Braunschweig, den 15. August 2007

INHALTSVERZEICHNIS

EINFÜHRUNG

Integration: Was verstehen wir darunter?
Wozu eine solche Erhebung?
Wer gehört zur Bevölkerung mit Migrationshintergrund?

1. BEVÖLKERUNG

- 1.1 Einwohnerstatistik
- 1.2 Altersstruktur
- 1.3 Verteilung nach Altersgruppen
- 1.4 Verteilung nach nationaler Herkunft
- 1.5 Eheschließungen

2. ZUZÜGE / RECHTSSTATUS / EINBÜRGERUNG

- 2.1 Zuzüge in die Stadt Braunschweig
 - 2.1.1 Zuzüge von Ausländern
 - 2.1.2 Zuzüge von Aussiedlern
- 2.2 Aufenthaltstitel der Braunschweiger Ausländer
- 2.3 Aufenthaltsdauer im Bundesgebiet und Einbürgerung

3. BILDUNG

- 3.1 Elementarerziehung
 - 3.1.1 Versorgungsquote
 - 3.1.2 Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund im Elementarbereich
 - 3.1.3 Sprachförderung und Schulfähigkeit
- 3.2 Schule
 - 3.2.1 Schulen mit hohem Anteil an Migrantenkindern
 - 3.2.2 Anteil der ausländischen Schülerinnen und Schüler in den Schulformen
 - 3.2.3 Zugang in eine Ausbildung
 - 3.2.3.1 Allgemein bildende Schulen
 - 3.2.3.2 Berufsbildende Schulen
 - 3.2.3.3 Schulabgängerinnen und -abgänger insgesamt
- 3.3 Hochschule
 - 3.3.1 Studierendenzahlen im Sommersemester 2007
 - 3.3.2 Stärkste Herkunftsländer der grundständigen Studierenden

4. ARBEITSMARKT

- 4.1 Erwerbstätige
- 4.2 Arbeitslose
- 4.3 Selbständige

5. SOZIALES UND GESUNDHEIT

- 5.1 Migrationsaspekte in der Jugendhilfe

- 5.2 Migrationsaspekte in der Beratung von Kindern, Jugendlichen und Familien
- 5.3 Senioren
- 5.4 Gesundheitsvorsorge
- 5.5 Übergewicht
- 5.6 Psychosoziale Beratung

6. ANGEBOTE IN BRAUNSCHWEIG

- 6.1 Integrationsfelder
 - 6.1.1 Integrationsberatungsdienste
 - 6.1.2 Weitere Integrationsfelder
- 6.2 Sprachförderung
 - 6.2.1 Integrationskurse nach dem Zuwanderungsgesetz
 - 6.2.2 Sprachförderung des Landes Niedersachsen
 - 6.2.3 Kommunale Sprachförderung
- 6.3 Kultur, Religion und Sport

7. ENTWICKLUNG DER INTEGRATIONSARBEIT IN BRAUNSCHWEIG

8. INTERKULTURELLE ÖFFNUNG UND PARTIZIPATION

- 8.1 Politische Partizipation
- 8.2 Verbände und Selbstorganisationen
- 8.3 Vernetzung

9. NOTWENDIGES NACHWORT

ANHANG

Begriffserläuterungen zum Aufenthaltsrecht

Angehörige ausländischer Nationalitäten in Braunschweig

Deutsche mit 2. Staatsbürgerschaft am Stichtag 31.12. 2006

Karte der Planungsbereiche

Einführung

Integration: Was verstehen wir darunter?

Menschen, die aus anderen Ländern zugewandert sind verändern das Bild einer Stadt mit ihren mitgebrachten Lebensstilen, Religionen oder Wohn- und Esskulturen, Kompetenzen und Bedürfnissen mehr und mehr. Kindertagesstätten, Schulen, Betriebe und Nachbarschaften sind von Mehrsprachigkeit und kultureller Pluralität geprägt. Auch im Sport, in den Künsten, in der Wissenschaft, in der Berufswelt bringen Zuwanderer vielfältige Kompetenzen ein.

Auf den ersten Blick scheint Zuwanderung aber hauptsächlich Probleme aufzuwerfen: Die Kenntnisse der deutschen Sprache sind nicht nur bei Neuzuwanderern, sondern auch bei vielen schon lange in Braunschweig lebenden Migrantinnen und Migranten unzureichend. Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund weisen eine deutlich schlechtere Bildungsbeteiligung auf. Über den Arbeitsmarkt werden immer weniger Zuwanderer integriert. Auch die Mehrheitsgesellschaft ist nach wie vor nicht frei von Ressentiments und Ängsten. Andere religiöse und kulturelle Orientierungssysteme werden als Bedrohung empfunden und schlagen sich in Abwehrreaktionen vieler einheimischer Braunschweiger nieder. Andererseits bestehen bei Migrantinnen und Migranten auch Rückzugs- und Abgrenzungstendenzen.

Im Unterschied zum Alltagsverständnis, wo Integration oft mit Spracherwerb oder kultureller Anpassung gleichgesetzt wird, wird in der Wissenschaft gelungene Integration an verschiedenen Faktoren festgemacht. Prof. Dr. Friedrich Heckmann, Universität Bamberg, unterscheidet folgende vier Dimensionen von Integration:

- strukturelle Integration, d. h. der Erwerb von Rechten und Zugang zu Positionen von Migrantinnen und Migranten, wie Teilsysteme der Gesellschaft wie Arbeit, Wirtschaft, Bildung, Soziales, Gesundheit, Politik usw.
- kulturelle Integration, d. h. kulturelle Anpassungen und Veränderungen bei Migranten sowie bei der aufnehmenden Gesellschaft (kognitive Verhaltens- und Einstellungsänderungen). Ein freiwilliger Konsens auf der Grundlage von demokratischen Grundwerten und Spielregeln sichert die Entfaltung der kulturellen Vielfalt für alle im Alltagsleben.
- soziale Integration, d. h. die Entwicklung sozialer Kontakte, die Mitgliedschaft in Vereinen, die sozialen Bindungen am Arbeitsplatz, in der Nachbarschaft und in Freizeitaktivitäten.
- identifikative Integration, d. h. die Bereitschaft zur Identifikation mit dem Lebensort, die Entwicklung von Zugehörigkeit und Akzeptanz ermöglicht Beteiligung und Mitgestaltung der Zugewanderten auf allen Ebenen.

Damit das Zusammenleben auch künftig gelingt, sind neue Anstrengungen von Politik und Gesellschaft erforderlich. Integration setzt wechselseitige Öffnung der Migranten und der Aufnahmegesellschaft voraus. Ohne diese Öffnungsprozesse auf beiden Seiten können die Prozesse auf den unterschiedlichen Integrationsebenen nicht ungehindert ablaufen. Mehrheitsgesellschaft und Zugewanderte müssen sich deshalb aufeinander zu bewegen, sich miteinander arrangieren und eine gemeinsame Verständigungsgrundlage entwickeln, die auf den Grundpfeilern unserer Verfassung beruht.

Integration verstehen wir also als die aktive Gestaltung von Vielfalt auf allen Ebenen und seitens aller Beteiligten. Sie ermöglicht in einer modernen Gesellschaft dem Einzelnen Entfaltungsmöglichkeiten, unabhängig von Herkunft, Geschlecht und Religion.

Integration verfolgt das Ziel einer gleichberechtigten Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen am gesellschaftlichen Geschehen in all seinen Facetten. Zur Integration gehören die Öffnungsbereitschaft und die Integrationsbemühungen der Bevölkerung und der Institutionen der Aufnahmegesellschaft.

Wozu eine solche Erhebung?

Um konstruktive interkulturelle und integrative kommunale Arbeit zu entwickeln, ist es nötig, mehr über die soziokulturelle Lebenssituation der Personen mit Migrationshintergrund zu wissen. Dieser Bericht ist der Versuch, dieses zu erfassen. Die Bestandsaufnahme bezieht folgende Aspekte ein:

- Die demografische Entwicklung
- Hinweise auf die soziale Lage von Migrantinnen und Migranten
- Die vorhandene Angebotsstruktur mit ihrem sozialräumlichen Bezug und ihrem Ressourcenbedarf

An dieser Stelle ist es uns jedoch wichtig anzumerken, dass wir es im Alltag mit einzelnen Personen oder Gruppen zu tun haben, die aus eigenen Erfahrungen heraus handeln. Jeder Kulturkreis hat besondere Prägungen, die sich zudem im Wandel befinden und sich bei jedem und jeder Einzelnen unterschiedlich entwickelt. Die Wege eines Integrationsprozesses sind vielfältig und können nicht von oben herab bestimmt oder verallgemeinert werden. Deshalb dient dieser Bericht als Diskussionsbasis und ist für sich kein Endprodukt oder keine Festschreibung. Er ist vielmehr eine Grundlage, die einerseits den Austausch und die Reflexion in den jeweiligen Arbeitsgruppen anregen soll und andererseits noch ergänzt, korrigiert und weiterkommentiert werden sollte.

Die begonnene Integrationsplanung und diese Erhebung sind kein abgeschlossenes, einmaliges Vorhaben, sondern ein kontinuierlicher Prozess der bedarfs- und zielorientierten Weiterentwicklung der Integrationsförderung durch die Kooperation möglichst vieler Akteure.

Perspektivisch soll die Weiterentwicklung der Bestandsaufnahme zu einer einheitlicheren Definition von Erhebungskriterien und Merkmalen der Zielgruppe führen, die über die Jahre eine höhere Vergleichbarkeit der Eingangsdaten aus den verschiedenen Bereichen ermöglicht. Damit wollen wir erkennen können, wo Integrationsprozesse erfolgreich verlaufen und in welchen Bereichen Defizite bestehen. Ein noch zu entwickelndes Monitoringsystem verfolgt das Ziel, den Stand des Integrationsprozesses zu verschiedenen Zeitpunkten und seine Entwicklung regelmäßig aufzuzeigen und überprüfbar zu machen.

Aus dem Monitoring lassen sich durch Interpretation bei Einbeziehung weiterer Informationen (z.B. gesetzlichen Veränderungen, wirtschaftlichen Rahmenbedingungen) weitere Schlüsse ziehen, z. B. inwieweit sich Handlungsprogramme und Maßnahmen Wirkung entfaltet oder inwieweit integrationspolitische Kontextbedingungen sich verändert haben.

In dieser Erhebung werden auch die unterschiedlichen Integrationsangebote in Braunschweig zusammengefasst (Kapitel 6). Diese sind sehr vielfältig und werden unterschiedlichen Bedürfnissen gerecht. Durch eine interdisziplinäre und interinstitutionelle Integrationsplanung soll eine systematische, dialogorientierte und übergreifende Herangehensweise gefördert werden, die weitere Synergieeffekte ermöglicht.

Das integrationspolitische Gesamtkonzept soll Grundvoraussetzungen, Leitlinien, Ziele, Verfahren und wichtige Handlungsfelder für die Integrationsarbeit der Kommune beinhalten. Es wird in einem diskursiven und partizipativen Planungsprozess entwickelt, bei dem Migranten, ihre Or-

ganisationen und die Akteure der Integrationspolitik beteiligt werden. Das Konzept wird seitens der Verwaltung formuliert und der Politik zur Beschlussfassung vorgelegt. Es muss als Steuerungsgrundlage fortschreibungsfähig sein, d. h. die wesentlichen Teile Bestandsaufnahme, Ziele, Maßnahmen, Finanzierung sind von Jahr zu Jahr den jeweiligen Gegebenheiten anzupassen.

Das Konzept bietet allen Akteuren einen Bezugspunkt und ist damit Grundlage des Integrationsmanagements. Die Erarbeitung eines integrationspolitischen Gesamtkonzepts stellt einen der wesentlichen Erfolgsfaktoren von Integrationsmanagement dar.

Wer gehört zur Bevölkerung mit Migrationshintergrund?

Um Integration und Integrationserfolge zu messen ist es notwendig, die Begriffe Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Migrationshintergrund zu erläutern. Das Referat Stadtentwicklung und Statistik definiert in der Bevölkerungsstatistik 2006 Einwohner mit Migrationshintergrund wie folgt: 1. oder 2. Staatsangehörigkeit nichtdeutsch. Danach hat nahezu ein Sechstel aller Braunschweigerinnen und Braunschweiger einen Migrationshintergrund. Das sind rund 37.000 Menschen. Eine Hälfte davon hat keine deutsche Staatsangehörigkeit, die andere Hälfte sind Deutsche mit einer weiteren Staatsangehörigkeit. Jedoch werden viele Deutsche mit Migrationshintergrund, z.B. eingebürgerte Ausländer ohne zweite Staatsangehörigkeit oder Kinder zugewanderter Spätaussiedler, noch nicht angemessen erfasst.

Grundsätzlich ist anzumerken, dass es bei den verfügbaren und an uns weitergeleiteten Zahlen und Berichten zur Erfassung der Lebenssituation dieser Zielgruppe keine vergleichbaren übereinstimmenden Kriterien zur Definition des Merkmals „Migrationshintergrund“ gibt.

Es ist zu beachten, auf welchen Definitionen die Zahlen und Daten der jeweiligen Kapitel (teilweise auch der einzelnen Tabellen) beruhen. Wir haben diese Definitionen nach Möglichkeit spezifiziert. Diese Tatsache erschwert die Vergleichbarkeit der Daten entsprechend.

Je nach Datenquelle werden unterschiedliche Ausländerzahlen zum gleichen Stichtag (31.12.06) angegeben. Das Einwohnermeldewesen erfasst 18.792 Ausländer, und das Ausländerzentralregister 19.454. In dieser Zahl sind ebenso die Asylbewerberinnen und Asylbewerber in der Braunschweiger ZAAB - Zentrale Aufnahme- und Ausländerbehörde des Landes Niedersachsen -, ausländische Studenten oder saisonale Fachkräfte erfasst, die keinen auf Dauer angelegten Aufenthaltsstatus haben.

1. Bevölkerung¹

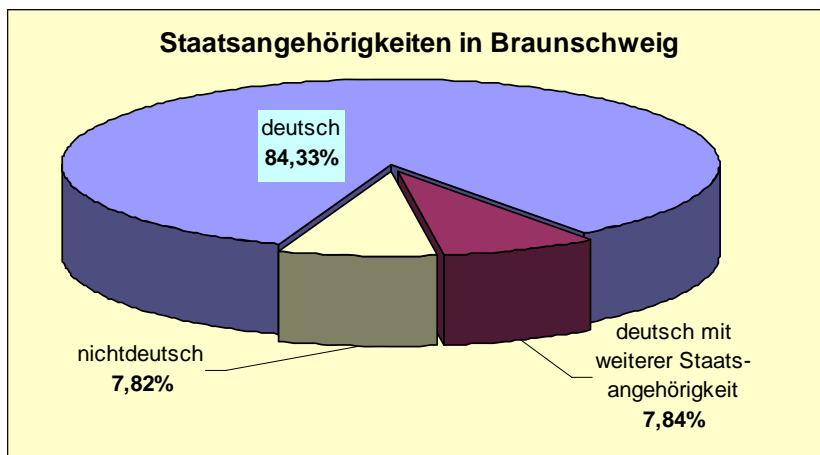
1.1 Einwohnerstatistik

Am Jahresende 2006 zählt die Stadt Braunschweig insgesamt 240.171 Einwohnerinnen und Einwohner mit Hauptwohnsitz in der Stadt. Von diesen besitzen rund 202.000 ausschließlich die deutsche Staatsangehörigkeit und 18.831 die deutsche und mindestens eine weitere. In der Regel werden beide Gruppe statistisch als Deutsche erfasst. Ähnlich viele (18.792) besitzen die deutsche Staatsbürgerschaft nicht. Sie werden in der Statistik als Ausländer geführt.

Die Zweiteilung in Deutsche und Ausländer übersieht, dass viele Deutsche einen ähnlichen Hintergrund haben wie manche Ausländer. Diese gemeinsamen Erfahrungen lassen sich in der Kategorie „Personen mit Migrationshintergrund“ zusammenfassen: Ausländer und Deutsche mit einer weiteren (ursprünglichen) Staatsangehörigkeit, die nach Braunschweig zugewandert sind. Nicht erfasst werden damit eingewanderte ehemalige Ausländer, die ihre ursprüngliche Staatsangehörigkeit zu Gunsten der deutschen aufgegeben haben. Sie gelten rechtlich als deutsch. Eine Grauzone bleibt somit auch mit der Einführung der Kategorie „mit Migrationshintergrund“, festgemacht an einer weiteren Staatsbürgerschaft.

Die nun teilweise in dieser Systematik zur Verfügung stehenden Daten haben eine größere Aussagekraft als die Teilung in Deutsche und Ausländer, obwohl der Begriff „Menschen mit Migrationshintergrund“ weiterhin schwammig bleibt.

Mit der Möglichkeit, Menschen mit mehr als einer Staatsangehörigkeit statistisch zu erfassen, lassen sich Aussagen zum Umfang und zu den Wohnorten dieser Bevölkerungsgruppe machen.



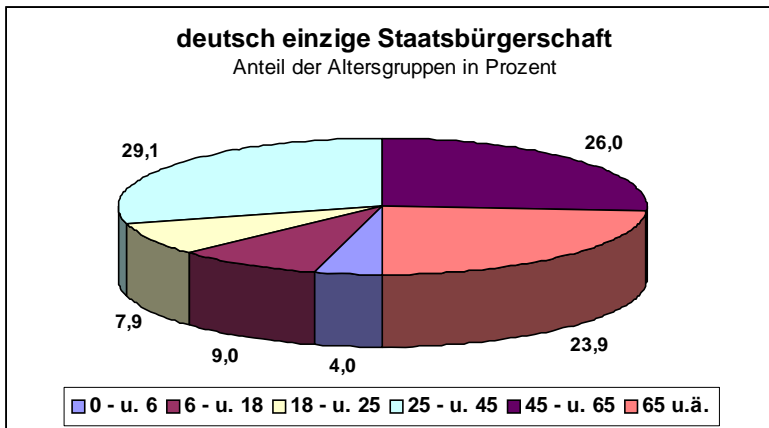
Fazit: Mehr als 15% der Braunschweigerinnen und Braunschweiger besitzen eine nichtdeutsche Staatsbürgerschaft, ggf. neben der deutschen.

1.2 Alterstruktur

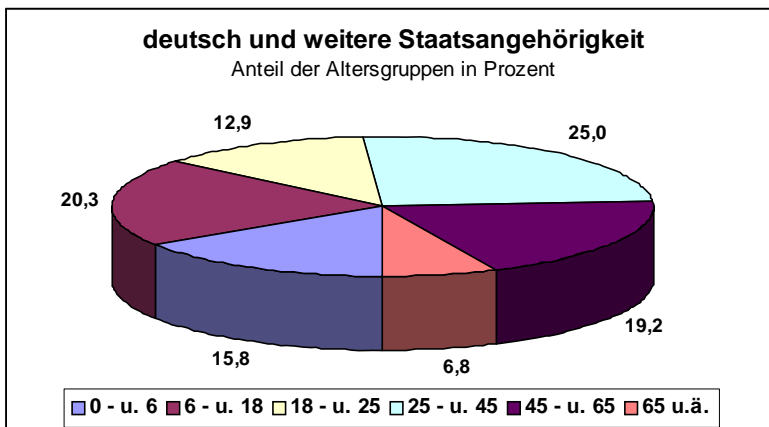
Auffällig ist zunächst eine sehr unterschiedliche Altersstruktur in den drei betrachteten Gruppen:

Altersgruppe von ... bis ...Jahre	deutsch		deutsch+ 2. Staatsb.		Ausländer		insgesamt
	Anzahl	Anteil %	Anzahl	Anteil %	Anzahl	Anteil %	
0 - u. 6	8.200	70,7	2.971	25,4	433	3,7	11.604
6 - u. 18	18.252	75,9	3.832	15,9	1.969	8,2	24.053
18 - u. 25	15.977	77,2	2.423	11,7	2.305	11,1	20.705
25 - u. 45	59.027	81,2	4.711	6,5	8.949	12,3	72.687
45 - u. 65	52.611	87,6	3.611	6,0	3.828	6,4	60.050
65 u. ä.	48.481	94,9	1.283	2,5	1.308	2,6	51.072
Gesamt:	202.548	84,3	18.831	7,8	18.792	7,8	240.171

¹Die Daten zur Zusammensetzung der Bevölkerung wurden im Rahmen mehrerer Sonderauswertungen des Referats für Stadtentwicklung zur Verfügung gestellt; ergänzend eigene Berechnungen Sozialreferat

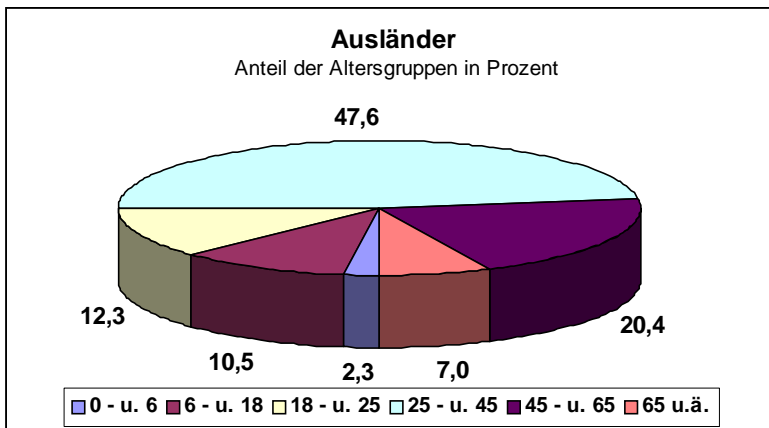


Die Betrachtung der Einwohner mit alleiniger deutscher Staatsbürgerschaft zeigt deutlich den hohen Anteil Älterer und der Menschen zwischen 45 und 65 Jahren. Zusammen machen sie rund die Hälfte der Bevölkerung aus. Weitere 29% sind zum Stichtag zwischen 25 und 45 Jahre alt. Lediglich 21% der Deutschen ist unter 25 Jahre.



Der Altersaufbau der zugewanderten Deutschen ist ein deutlich anderer: Sie sind wesentlich jünger. 16% von ihnen sind Kinder unter 6 Jahren (Deutsche mit einer Staatsbürgerschaft: 4%!), weitere 20% zwischen 6 und 18 Jahren (in der Vergleichsgruppe: 9%). Insgesamt stellen die unter 25jährigen mit 49% fasst die Hälfte in dieser Gruppe. Ein Viertel der Gruppe befindet sich im Alter zwischen 25 und 45 Jahren,

etwas mehr als ein Viertel ist älter.

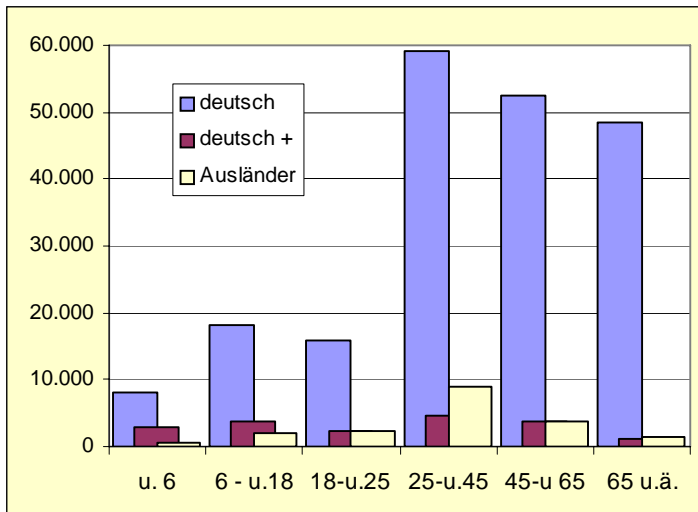


Der Altersaufbau der Ausländer ist davon wiederum völlig verschieden. 48% befinden sich im Alter zwischen 25 und 45 Jahren. Ähnlich hoch wie bei den Deutschen mit zweiter Staatsangehörigkeit ist der Anteil der Menschen in den darauf folgenden höheren Altersgruppen. Der Anteil der Kinder ist der geringste aller drei Gruppen.

Fazit:

- die Hälfte der Deutschen ohne Migrationshintergrund ist über 45 Jahre alt
- die Hälfte der Deutschen mit Migrationshintergrund ist unter 25 Jahre
- die Hälfte der Ausländer ist zwischen 25 und 45 Jahre alt.

Die Menschen mit Migrationshintergrund machen die Stadt jünger. In den jüngsten Altersgruppen beginnen sie in einigen Stadtteilen das Bild zu prägen.

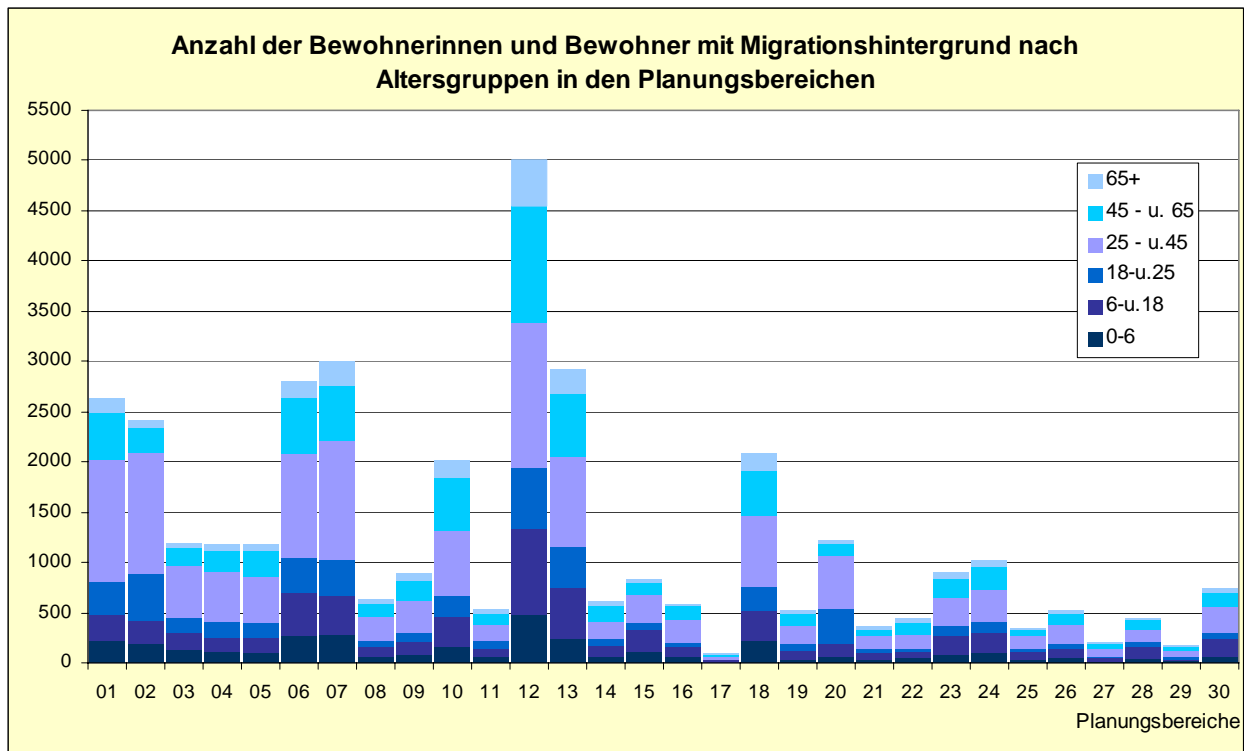


Der Blick auf die absoluten Zahlen der Menschen aus diesen drei Gruppen macht deutlich, wie unterschiedlich die Anteile der Menschen mit Migrationshintergrund an der Gesamtbevölkerung in den einzelnen Altersgruppen sind.

Die Anteile sinken mit dem Alter. Sind unter den 65jährigen und Älteren rund 5% mit mindestens einer nichtdeutschen Staatsbürgerschaft ausgestattet, so sind es bei den Kindern im Vorschulalter beinahe 30% im städtischen Durchschnitt.

1.3 Verteilung nach Altersgruppen

Diese Verhältnisse stellen sich in den einzelnen Stadtteilen² sehr unterschiedlich dar.



Die Anforderungen an nachbarschaftlich zu erbringender Integrationsleistung konzentrieren sich innerhalb der Stadt auf bestimmte Gebiete:

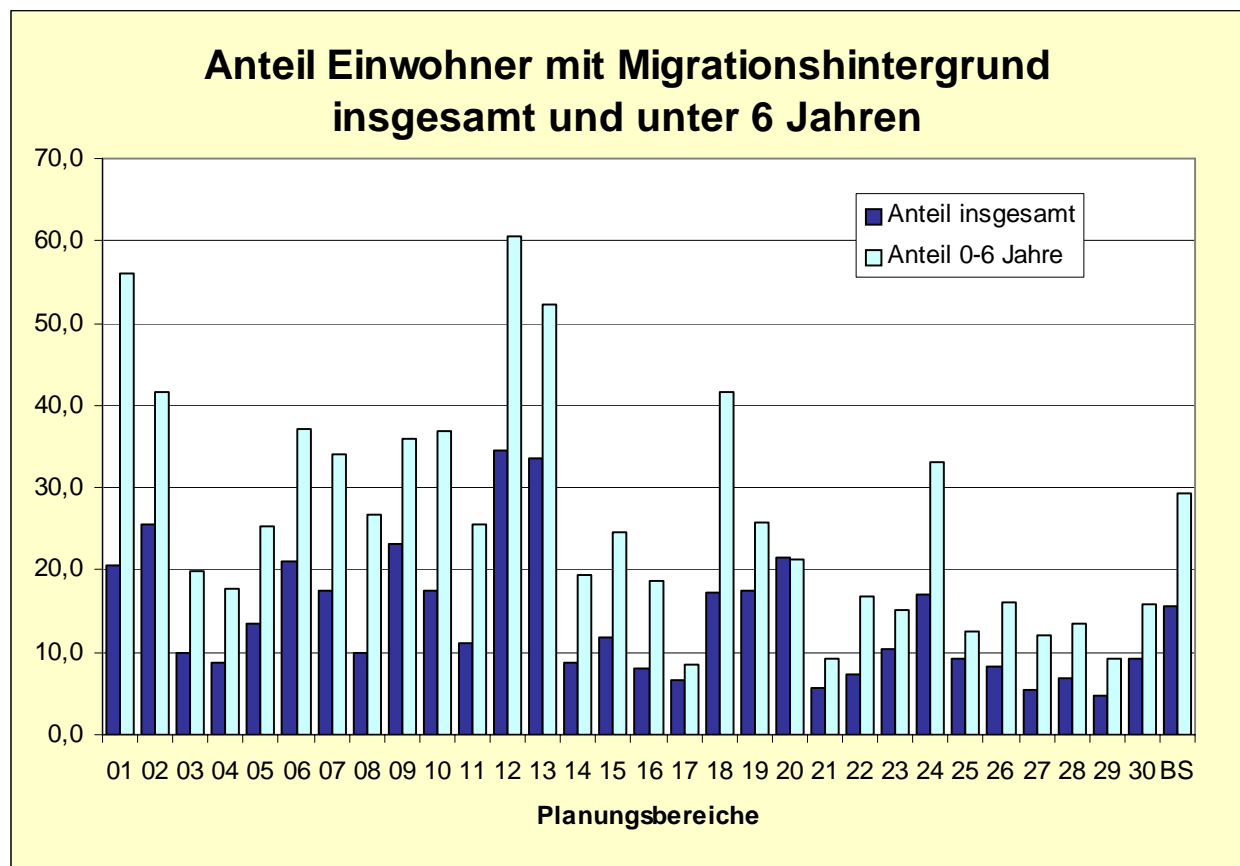
Die Innenstadt (Planungsbereich 1), die Nordstadt mit Siegfriedviertel und Schwarzer Berg (18), Röhme (19) und Schuntersiedlung (20), das Westliche Ringgebiet (Planungsbereiche 6 und 7), die Weststadt (Planungsbereiche 12 und 13) und den Heidberg im Planungsbereich 10. Die ehemals dörflichen eingemeindeten Stadtteile sind deutlich seltener Wohnort von Zugewander-

² In der Sozialplanung wird mit einer Systematik von 30 Planungsbereichen gearbeitet. Siehe dazu die Karte im Anhang

ten mit oder ohne deutsche Staatsbürgerschaft. Durch den Zuzug von Spätaussiedlern finden sich in einigen Neubaugebieten leicht überdurchschnittliche Anteile von Menschen mit Migrationshintergrund.

In der Stadt Braunschweig insgesamt wird ein Anteil von Einwohnerinnen und Einwohnern mit Migrationshintergrund von 15,7% erreicht. Nach Stadtteilen bzw. Planungsbereichen und nach Altersgruppen unterschieden ergibt sich ein differenzierteres Bild.

Bei den unter 6-jährigen erreichen die Kinder mit Migrationshintergrund stadtweit einen Anteil von 29,3%, deutlich mehr als insgesamt über alle Altersgruppen betrachtet.



Dieser Wert ist in den einzelnen Planungsbereichen sehr unterschiedlich.

Drei Stadtteile weisen einen Anteil von unter 10% an Kindern mit Migrationshintergrund auf, weitere 17 Planungsbereiche liegen unter dem Durchschnitt der Stadt.

Im Wesentlichen konzentrieren sich Kinder mit Migrationshintergrund auf die Innenstadt (01) und die nördlich davon gelegenen Planungsbereiche (2, 18), das Westliche Ringgebiet (6 und 7), Bebelhof (9), Heidberg/ Melderode (10), Siegfriedviertel / Schwarzer Berg, Broitzem (24), und vor allem auf die Weststadt: In deren südlichen Teil (12) sind 6 von 10 unter sechsjährige Kinder mit Migrationshintergrund, auch im nördlichen Teil (13) liegt der Anteil bei mehr als 50%.

1.4 Verteilung nach nationaler Herkunft

Die Hauptgruppen der Personen mit Migrationshintergrund (erste oder zweite Staatsbürgerschaft nichtdeutsch) sind türkischer oder polnischer Herkunft, sie machen zusammen rund 44% dieses Personenkreises aus. Deutlich geringer sind die Anteile aus der Russischen Föderation und Kasachstan mit jeweils über 2.000 Personen. Die restlichen 43% verteilen sich über eine Vielzahl von Herkunftsländern.

Für die beiden größten Migrantengruppen zeigen sich innerhalb der Stadt Braunschweig deutliche Konzentrationen.

Personen mit Migrationshintergrund		
Nationalität	absolut	Anteil in %
Polen	8.923	23,7
Türkei	7.535	20
Russische Föderation	2.599	6,9
Kasachstan	2.319	6,2
Italien	1.645	4,4
Serbien-Montenegro	1.233	3,3
Tunesien	1.147	3,1
Griechenland	544	1,5
China	534	1,4
Ukraine	484	1,3
Sonstiges	12.222	28,2

a) Polnische Herkunft

Insgesamt leben 8.936 Menschen polnischer Staatsangehörigkeit in Braunschweig. Der örtliche Schwerpunkt liegt in der Weststadt und Broitzem. Mehr als 3.200 oder über 36% der Menschen polnischer Staatsangehörigkeit leben hier. Rund 1.000 wohnen in den Stadtteilen nördlich des Rings, Siegfriedviertel, Schuntersiedlung, Rühme. Das Westliche Ringgebiet beherbergt rund 9,5% Einwohnerinnen und Einwohner polnischer Herkunft, gefolgt von Heidberg / Melderode. Eine größere Anzahl weisen noch das Östliche Ringgebiet und die Innenstadt auf. Dreiviertel der Bevölkerung mit polnischem Pass leben in den hier erfassten Stadtteilen.

Schwerpunkte	Polnische Einwohner	Anteil an allen Polen
Weststadt, Broitzem	3.247	36,34
nördl. des Rings	969	10,8
westl. Ring	846	9,5
Heidberg / Melderode	727	8,1
Östl. Ring	588	6,6
Innenstadt	335	3,7
Summe	6.712	75,1

b) Türkische Herkunft

Die zweitgrößte Migrantengruppe sind die 7.545 Menschen türkischer Staatsbürgerschaft. Ihr örtlicher Schwerpunkt mit rund 2.300 Menschen ist das Westliche Ringgebiet, in dem über 30% der Türken wohnen. Der zweite Bereich ist mit rund 20% das Gebiet nördlich des Rings, gefolgt von der Weststadt und Broitzem. Das Östliche Ringgebiet und die Innenstadt haben als Wohnort für Einwohnerinnen und Einwohner mit türkischem Pass

Schwerpunkte	Türkische Einwohner	Anteil an allen Türken
westl. Ring	2.311	30,6
nördl. des Rings	1.452	19,2
Weststadt, Broitzem	854	11,3
Östl. Ring	721	9,6
Innenstadt	597	7,9
Heidberg / Melderode	155	2,1
	6.090	80,7

eine größere Bedeutung als für die mit polnischem Pass, umgekehrt ist der Anteil der in Heidberg / Melderode wohnenden Türken an ihrer Gesamtzahl mit 2 % eher gering. Nur 20% der Menschen mit türkischer Staatsbürgerschaft leben außerhalb der hier aufgeführten Stadtteile.

c) Auszüge von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern aus den Übergangwohnheimen in eigenen Wohnraum³

Seit 2002 sind nach Angaben des Berichtes der Abt. Wohnen und Senioren über die Spätaussiedlerentwicklung 937 Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler aus Übergangwohnheimen in

³ Quelle: Daten und Zahlen über die Personengruppe „Spätaussiedler“ Abteilung Wohnen und Senioren der Stadt Braunschweig

eigenen Wohnraum verzogen. Die Meisten zogen in die Weststadt. Im Einzelnen gliedern sich die Auszüge wie folgt:

Ort / Stadtteil	2006 in %	2005 in %	2004 in %	2003 in %	2002 in %
Heidelberg	19,6	15,4	12,4	6,7	10,3
Weststadt	57,1	73,8	61,6	75,9	61,3
Übriges Braunschweig	17,9	9,2	25,7	17,1	28,4
Zurück ins Herkunftsland	5,4	1,6	0,3	0,3	0,0
Gesamte Personenzahl	56	149	185	329	218

Die Daten geben keine Auskunft darüber, wie viele von diesem Personenkreis tatsächlich an ihrem Wohnort verblieben sind. Abwanderung oder weitere Zuzüge von Spätaussiedlern nach Braunschweig, die zunächst anderen Bundesländern zugewiesen wurden, können statistisch nicht erfasst werden. Am Stichtag 30.04.2007 wohnten nur noch 21 Personen im Übergangswohnheim in Veltenhof, darunter jüdische Kontingentflüchtlinge, die seit dem 1.7.2004 in Anlehnung an die Zuweisungspraxis von Spätaussiedlern auf die niedersächsischen Kommunen verteilt werden.

Fazit:

Ansätze von Integrationsarbeit auf der Stadtteilebene müssen sich nicht nur daran ausrichten, wie viele Menschen mit Migrationshintergrund im Stadtteil wohnen, sondern auch berücksichtigen, dass sich hinter diesem Begriff sehr unterschiedliche Nationalitäten und kulturelle Hintergründe sowie auch Alterstrukturen vereinen, die jeweils andere Potenziale und Handlungsnotwendigkeiten in einen Integrationsprozess einbringen.

1.5 Eheschließungen⁴

Entwicklung von 1995 bis 2006:

Jahr	Eheschließungen insgesamt	Rein dt. Ehen absolut	Rein dt. Ehen in %	Dt. Mann/ Ausl. Frau	Dt. Frau/ Ausl. Mann	Ausl. Mann/ Ausl. Frau	Ausländer- reihen insgesamt in %	Nicht in BS wohn- haft insgesamt	Nicht in BS wohn- haft Ausländer
1995	1.432	1.271	88,8	81	61	19	11,2	125	2
1996	1.464	1.275	87,1	85	81	23	12,9	146	7
1997	1.417	1.214	85,7	95	94	14	14,3	125	7
1998	1.511	1.269	84,0	118	93	31	16,0	137	4
1999	1.511	1.299	86,0	124	75	13	14,0	156	4
2000	1.355	1.145	84,5	100	83	27	15,5	156	5
2001	1.346	1.128	83,8	100	96	22	16,2	129	10
2002	1.317	1.105	83,9	102	77	33	16,1	137	3
2003	1.282	1.068	83,3	113	79	22	16,7	137	7
2004	1.314	1.103	83,9	105	87	19	16,1	144	8
2005	1.295	1.101	85,0	112	68	14	15,0	116	9
2006	1.144	973	85,1	91	58	22	14,9	94	6

⁴ Nach Angaben des FB 10, Abt. Standesamt der Stadt Braunschweig, Referat 0120 Stadtentwicklung und Statistik

Die Ehefrauen der deutschen Männer:

Jahr	Deutscher Mann / Ausl. Frau	Darunter Ehefrau aus					
		Polen	Thailand	Türkei	Ukraine	Russland	Brasilien
2002	102	34	6	4	4	3	.
2003	113	34	11	7	4	4	5
2004	105	37	7	9	5	3	4
2005	112	32	3	8	4	4	3
2006	91	30	7	6	4	5	3
insg.	523	167	34	34	21	19	15

Die Ehemänner der deutschen Frauen:

Jahr	Deutsche Frau / Ausländ. Mann	Darunter Ehemann aus			
		Türkei	Tunesien	Polen	Italien
2002	77	19	8	5	7
2003	79	16	9	12	6
2004	87	19	10	8	5
2005	68	19	8	3	5
2006	58	12	11	5	.
insg.	369	89	46	33	23

Bei der Betrachtung der statischen Erhebung der Eheschließungen ist anzumerken, dass nur Eheschließungen erfasst werden, die in Braunschweig vor dem Standesamt geschlossen wurden. Eheschließungen, die außerhalb Braunschweigs bzw. Deutschlands erfolgten, und Ehen, die in ausländischen Konsulaten in Deutschland geschlossen wurden, werden statistisch nicht erfasst. Es ist aber anzunehmen, dass viele Migrantinnen und Migranten in Deutschland die Ehe in den eigenen Auslandsvertretungen miteinander eingehen (z.B. türkische Staatsangehörige heiraten untereinander eher im türkischen Konsulat als vor dem deutschen Standesamt). Hiernach ist in den letzten Jahren etwa jede sechste Eheschließung eine binationale gewesen, wobei die deutschen Männer sich öfter für eine ausländische Partnerin entschieden haben. Im Jahr 2004 wurden bundesweit ebenfalls 16,5% (Braunschweig 16,1%) der Ehen mit mindestens einem ausländischen Partner geschlossen. In Braunschweig wie im restlichen Bundesgebiet heiraten bei binationalen Eheschließungen deutsche Männer überwiegend Frauen polnischer Herkunft, deutsche Frauen bevorzugen mit Abstand türkische Partner.

2. Zuzüge / Rechtsstatus / Einbürgerung

2.1 Zuzüge in die Stadt Braunschweig

Die Zahlen über die Zuzüge der Ausländer 2005 und 2006 stehen erst im Herbst 2007 zur Verfügung. Deshalb werden hier nur die Zahlen ab 2000 bis 2004 einbezogen.

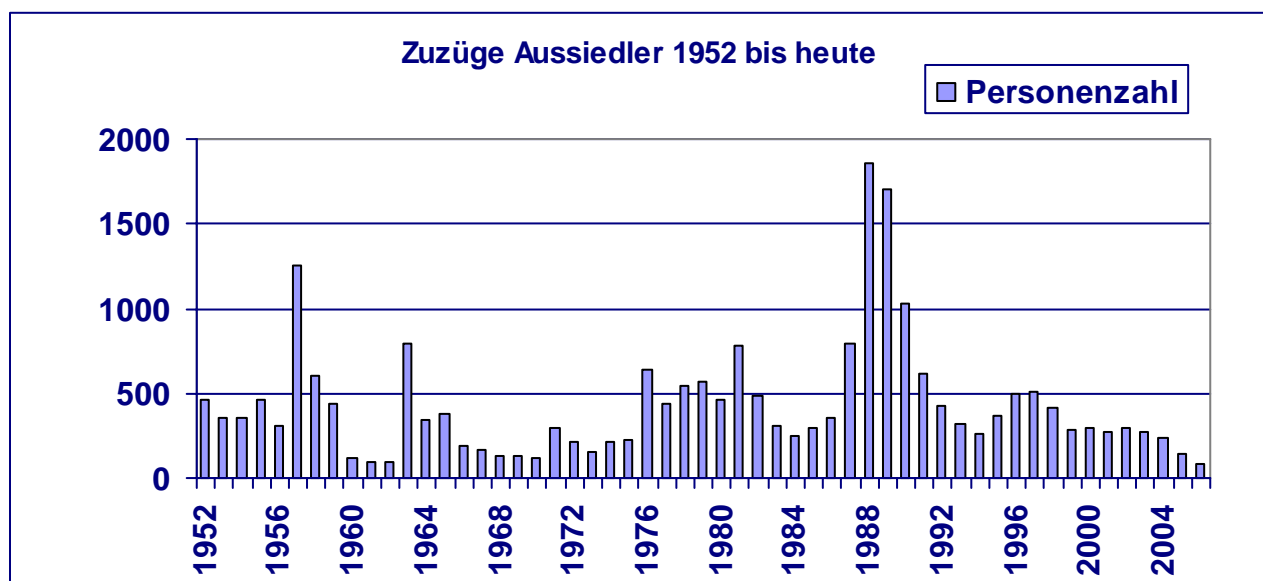
2.1.1 Zuzüge von Ausländern

Nach den Melderegister-Bewegungsdaten, Bevölkerung am Ort des Hauptwohnsitzes - ohne Asylbewerberbewegungen der ZAAB - kommen jährlich im Durchschnitt 2.500 Ausländer nach Braunschweig. Die Zahl bleibt jedes Jahr relativ konstant. Im Zeitraum 2000 bis 2004 kamen die meisten Menschen aus folgenden Ländern:

	Jahr					Gesamt 2000-2004
	2000	2001	2002	2003	2004	
Zuzüge insgesamt	10.894	11.033	11.179	11.305	11.883	56.294
darunter						
Deutsche	8.603	8.468	8.789	8.811	9.089	43.760
Ausländer/-innen	2.291	2.565	2.390	2.494	2.794	12.534
darunter						
Türkei	316	317	305	258	347	1.543
Polen	153	162	186	211	287	999
China	118	314	203	197	147	979
Tunesien	100	87	98	103	225	613
Italien	130	159	117	84	89	579
Spanien	111	124	111	117	109	572
Russische Föderation	104	105	95	89	79	472
Vereinigte Staaten	72	70	68	81	70	361
Ukraine	65	82	59	61	73	340
Jugoslawien	58	65	70	76	49	318

Seit dem Jahr 2000 sind knapp 23 % der Zuzüge in die Stadt Braunschweig von Ausländern getätigt worden. Insgesamt leben derzeit in Braunschweig zwar mehr Menschen polnischer Herkunft, aber die neuen Zuzüge der letzten Jahre weisen mehrheitlich Herkünfte aus der Türkei und zunehmend aus China und Tunesien auf. Ein Hinweis darauf, dass die Zuzüge vor allem im Rahmen von Familiennachzug oder durch Studenten, Wissenschaftler und Fachkräfte mit einer befristeten Aufenthaltsdauer erfolgen.

2.1.2 Zuzüge von Aussiedlern



Nach Angaben der Abt. „Wohnen und Senioren“ über die Spätaussiedlerentwicklung 2006 wurden der Stadt Braunschweig von 1952 bis Ende 2006 insgesamt 23.696 Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler zugewiesen. Im Jahr 1988 wird die höchste Zahl mit 1861 Personen erreicht, im Jahr 2006 die geringste Zahl mit 77 Personen. Die Tendenz ist weiterhin eindeutig sinkend. Diese Entwicklung wird durch das Zuwanderungsgesetz verstärkt, das am 1. Januar 2005 in Kraft trat. Es brachte Änderungen des Bundesvertriebenengesetzes mit sich, in deren Folge sich der Zuzug von Spätaussiedlern weiter reduzierte. Kernpunkt der Änderungen war die Abhängigkeit der Einbeziehung der Ehegatten und Abkömmlinge in den Aufnahmebescheid des Spätaussiedlers vom Nachweis deutscher Sprachkenntnisse bei diesem Personenkreis.

2.2 Aufenthaltstitel der Braunschweiger Ausländer⁵

Ein verfestigter Aufenthaltstitel stellt für die ausländische Bevölkerung eine wichtige Voraussetzung für ihre erfolgreiche Integration dar. Er stärkt durch die damit verbundene Rechtssicherheit die Integrationsbereitschaft der Betroffenen, ermöglicht ihnen eine langfristig angelegte Lebensplanung, verbessert den umfassenden Schutz vor Ausweisung und erleichtert die Herstellung von Chancengleichheit in zentralen gesellschaftlichen Bereichen.

Die gesetzlichen Vorschriften zur Vergabe von Aufenthaltstiteln sind jedoch sehr kompliziert und hier deshalb nicht in Details zu verzeichnen⁶. Es gibt außerdem Unterschiede zwischen der Rechtslage vor 2005 und danach, die bis heute noch Auswirkungen auf den anerkannten Status der Betroffenen haben.

Nach Angaben der Abteilung Bürgerangelegenheiten der Stadt Braunschweig befanden sich am Stichtag 31.12.2006 insgesamt 19.454 Ausländer in Braunschweig. Deren rechtliche Aufenthaltssituation stellt sich wie folgt dar:

1.657 Ausländerinnen und Ausländer (= 8,5%) verfügten über eine Niederlassungserlaubnis

Niederlassungserlaubnis* zum Stichtag 31.12.2006	Anzahl	in %
Rechtsgrundlage		
Allgemein	800	48,38
Hochqualifizierte	11	0,7
besondere Fälle	1	0,1
Kontingentflüchtlinge	86	5,2
3 Jahre Asyl/GfK	43	2,6
aus human. Gründen nach 7 Jahren	95	5,7
Familienangehörige von Deutschen	322	19,4
Eigenständiges Aufenthaltsrecht des Ehegatten	3	0,2
Unbefristetes Aufenthaltsrecht der Kinder	265	16,0
Ehemalige Deutsche	3	0,2
Sonstige	28	1,7

4.651 Ausländerinnen und Ausländer (= 23,9%) verfügten über eine Aufenthaltserlaubnis

Aufenthaltserlaubnisse** zum Stichtag 31.12.2006	Anzahl	in %
Ausbildung/Erwerbstätigkeit insgesamt	1.721	37,00
Völkerrechtliche, humanitäre, politische. Gründe	251	5,4
Familiäre Gründe	2.374	51,04
<i>davon Ehegattennachzug zu Deutschen</i>	<i>942</i>	<i>39,7</i>
<i>Kindernachzug zu Deutschen</i>	<i>92</i>	<i>3,87</i>
<i>Elternteil zu deutschem Kind</i>	<i>179</i>	<i>7,54</i>
<i>Ehegattennachzug</i>	<i>478</i>	<i>20,1</i>
<i>Sonstige Kindesnachzüge</i>	<i>491</i>	<i>20,68</i>
<i>Geburt im Bundesgebiet</i>	<i>184</i>	<i>7,75</i>
Besondere Aufenthaltsrechte	305	6,56

⁵ Quelle: Abteilung Bürgerangelegenheiten der Stadt Braunschweig

⁶ siehe dazu Begriffserläuterungen im Anhang

Weitere 1.758 Ausländerinnen und Ausländer (= 9,0%) verfügten über sonstige Aufenthaltsrechte

Sonstige Aufenthaltsrechte insgesamt	Anzahl	in %
EU-Aufenthaltsrechte	1.158	65,9
Antrag auf einen Aufenthaltstitel gestellt	114	6,5
Sonstige Befreiung (z.B. Heimatlose)	334	19,0
Aufenthaltsgestattung	23	1,3
Aussetzung der Abschiebung (Duldung)	72	4,1
Ausreiseaufforderung	19	1,1
Abschiebung angedroht	38	2,2

10.644 Ausländerinnen und Ausländer (= 54,7%) hatten bereits nach der alten Rechtsgrundlage einen Aufenthaltstitel, der weiterhin gültig ist:

Aufenthaltstitel nach der alten Rechtsgrundlage	Anzahl	in %
Aufenthaltserlaubnis befristet	1.374	12,9
Aufenthaltserlaubnis unbefristet	4.426	41,6
Aufenthaltsberechtigung	1.817	17,1
Von Aufenthaltserlaubnis befreit	215	2,0
Aufenthaltsbewilligung	438	4,1
Aufenthaltsbefugnis	21	0,2
EG/EU Bürger befristet	789	7,4
EG/ EU Bürger unbefristet	1.564	14,7

Bei etwa 750 Personen können keine Angaben zum Aufenthaltstitel gemacht werden.

Ca. 7.000 Personen haben lediglich einen befristeten Aufenthaltsstatus. D.h. ca. 37% der Ausländer in Braunschweig haben keinen gesicherten rechtlichen Status, der eine langfristige Lebensplanung ermöglicht. Davon sind 2.374 (34% der befristeten AE) aus familiären Gründen nach Braunschweig zugezogen.

2.3 Aufenthaltsdauer im Bundesgebiet und Einbürgerung⁷

Nach den Angaben der Abteilung Bürgerangelegenheiten der Stadt Braunschweig befinden sich ca. 30% der in Braunschweig wohnhaften Ausländer seit weniger als 4 Jahre und ca. 47% seit über 8 Jahre im Bundesgebiet.

Aufenthaltsdauer von Ausländern im Bundesgebiet	Männlich	Weiblich	Gesamt	%
unter 1 Jahr	1.152	839	1.995	10,26
1 - unter 4 Jahre	2.118	1.876	3.998	20,55
4 - unter 6 Jahre	979	943	1.923	9,89
6 - unter 8 Jahre	780	791	1.571	8,08
8 - unter 10 Jahre	608	650	1.258	6,47
10 - unter 15 Jahre	1.034	1.095	2.130	10,95
15 - unter 20 Jahre	837	791	1.628	8,37
20 - unter 25 Jahre	483	426	909	0,06
25 - unter 30 Jahre	684	520	1.205	6,20
30 und mehr Jahre	1.624	1.213	2.837	14,59
Gesamt			19.454	95,42

⁷ Quelle: Abteilung Bürgerangelegenheiten der Stadt Braunschweig

Von 2001 bis 2006 sind die Anträge zur Einbürgerung, die in Braunschweig gestellt werden ziemlich konstant. In diesem Zeitraum sind insgesamt 2.781 Personen eingebürgert worden, d.h. im Durchschnitt jährlich ca. 450:

Anträge auf Einbürgerung	2006	2005	2004	2003	2002	2001	Insgesamt von 2001-2006
	492	420	461	447	503	458	2.781

Fazit:

Die Zahlen befinden sich auf einem konstant gleich hohen Niveau. Darunter befinden sich die auf deutschen Boden geborene Kinder ausländischer Eltern, die seit der Reform mit der Geburt die deutsche Staatsangehörigkeit erwerben.

Rechtsgleichheit besteht erst mit dem Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit. Für die Integrationsarbeit stellt sich hier die Frage, ob Bemühungen durch Information und Werbung für Einbürgerung erforderlich sind. Sind hohe Einbürgerungszahlen ein Zeichen für eine gelungene Integration? Es liegen leider keine Angaben über die Motivation, die Gründe für den Erwerb oder Nichterwerb der deutschen Staatsbürgerschaft der Einbürgerungsberechtigten vor. Diese Informationen wären für die Integrationsarbeit gegebenenfalls von Relevanz.

3. Bildung

3.1 Elementarerziehung

Internationale Vergleichsstudien (PISA) weisen auf besondere Probleme von Kindern mit Migrationshintergrund im Bereich der Bildung hin. Besonders die geringe Sprachkompetenz wird als Grund angeführt, dass diese Kinder Schwierigkeiten haben, dem Unterricht zu folgen. Dabei wird der Besuch von Vorschuleinrichtungen für das Erlangen deutscher Sprachkenntnisse als ausschlaggebend eingeschätzt.

Durch vorschulische Bildung haben die Eltern eher die Möglichkeit, sich vor der Schulzeit mit dem Bildungssystem vertraut zu machen und sie können früher mit anderen deutschen Familien Kontakte knüpfen. Der Kontakt mit Pädagogen ist in Kindertagesstätten leichter herzustellen, als in Schulen. Ebenso sind Eltern und Kinder z.B. für sprachliche, gesundheitliche Maßnahmen durch die Kindertagesstätten besser zu erreichen.

3.1.1 Versorgungsquote⁸

Im Jahr 2000 war die Versorgungsquote ausländischer Kinder im Alter zwischen 3-6 Jahren sehr hoch: 94,7 % der ausländischen Kinder dieser Altersgruppe besuchten eine Kindertagesstätte. Diese Zahl wurde aus Angaben der Stadt Braunschweig, Fachbereich Kinder, Jugend und Familie, Abteilung Kindertagesstätten, mit den Einwohnerzahlen aus dem Melderegister verglichen.

Kriterien	Versorgungsquote für deutsche Kinder		Versorgungsquote für ausländ. Kinder	
	1994	2000	1994	2000
Krippenkinder (0-3 Jahre)		5,5		2,3
Kindergartenkinder (3-6 Jahre)	83,8	96,2	48,7	94,7
Hortkinder (6-10 Jahre)		12,5		13,3

Für die nachfolgenden Jahre kann die Versorgungsquote nicht mehr als Vergleich herangezogen werden. Die Kindertagesstätten unterscheiden die Zielgruppe nicht mehr nach den Kriterien Ausländer / Deutsche, sondern nach folgenden Kriterien:

⁸ Quelle: Fachbereich Kinder, Jugend und Familie, Abteilung Kindertagesstätten der Stadt Braunschweig

- Aussiedlerkinder, die noch keine 3 Jahre in Deutschland leben und
- Kinder mit Migrationshintergrund, d.h. Kinder nichtdeutscher Herkunftssprache

Nach Aussagen und Erfahrungen des Fachbereichs Kinder Jugend und Familie, Abteilung Kindertagesstätten der Stadt Braunschweig liegt die Versorgungsquote weiterhin bei über 90%.

Fazit:

Für Braunschweig kann für die vergangenen Jahre eine gute und angemessene Versorgungsquote für Kinder mit Migrationshintergrund konstatiert werden, die nur knapp unter der der deutschen Kinder liegt.

3.1.2 Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund im Elementarbereich⁹

Die Zahlen der Stadt Braunschweig, Fachbereich Kinder Jugend und Familie, Abteilung Kindertagesstätten, geben darüber Auskunft, wie viele Kinder in den jeweiligen Einrichtungen einen Migrationshintergrund haben (Kriterien siehe oben)

Demnach wiesen im Jahr 2006 ca. 14% der Kindergartenkinder im Alter von 3 bis 6 Jahre einen Migrationshintergrund auf.

	Anzahl	in %
<u>Krippenkinder</u> (0-3 Jahre)	507	
davon Kinder mit Migrationshintergrund	18	3,6
Aussiedler	1	0,2
Zusammen	19	3,8
<u>Kindergartenkinder</u> (3-6 Jahre)	5.843	
davon Kinder mit Migrationshintergrund	726	12,4
Aussiedler	92	1,6
Zusammen	818	14,0
<u>Hortkinder</u> (6-10 Jahre)	737	
davon Kinder mit Migrationshintergrund	87	11,8
Aussiedler	2	0,3
Zusammen	89	12,1

3.1.3 Sprachförderung und Schulfähigkeit¹⁰

Schuleingangsuntersuchung 2005	Anzahl der untersuchten Kindern	davon eindeutig schulfähig
Insgesamt untersuchte Kinder	1.740	73,9%
Kinder mit einer anderen Staatsangehörigkeit	172	113 Kinder = 65,7%
Kinder mit deutscher Staatsangehörigkeit	1.568	1.175 Kinder = 74,9%

Unabhängig von der Staatsangehörigkeit sagt auch die Zweisprachigkeit von Kindern etwas über den familiären Migrationshintergrund aus. Deswegen wurde bei der Schuleingangsuntersuchung 2005 (vom Kinder- und jugendärztlichen Dienst der Stadt BS) auch nach der Erstsprache in den Familien gefragt. Insgesamt basiert die Berichterstattung auf Daten von 1.740 zukünftigen Schülerinnen und Schülern, die im Rahmen der Schuleingangsuntersuchung (SEU) 2005 untersucht wurden. 1.310 (75,3%) von ihnen haben als Familiensprache ausschließlich deutsch, 430 (ca. 24%) Kinder haben eine Zweisprachigkeit in der Familie angegeben.

⁹ Quelle: Fachbereich Kinder Jugend und Familie, Abteilung Kindertagesstätten der Stadt Braunschweig

¹⁰ Quelle: Bericht über die Schuleingangsuntersuchung (SEU) 2005 des Kinder- und jugendärztlichen Dienstes der Stadt Braunschweig.

Bei 42 Kindern (2,4%) war die Verständigung mit dem Kind während der SEU nicht oder nur sehr eingeschränkt möglich. Diese Kinder waren oftmals erst seit kurzer Zeit in Braunschweig und konnten nicht mehr in die vorschulische Sprachförderung mit aufgenommen werden. Diese erfasst Kinder, die nie eine vorschulische Einrichtung besucht haben und bei denen selbst die Deutschförderung für Vorschulkinder nicht ausreicht.

Einige der künftig zu besuchenden Grundschulen weisen hohe Anteile von Kindern mit einer nichtdeutschen Erstsprache auf:

Einzugsgebiet der Grundschule	Anteil der Kinder mit einer anderen Erstsprache als Deutsch in % 2005	Überwiegende Herkunftssprachen
Am Lehmanager	69	Osteuropäisch
Rheinring	65	Osteuropäisch
Hohestieg katholisch	55	Osteuropäisch
Heidberg	49	Osteuropäisch
Ilmenaustraße	46	Osteuropäisch
Isoldestraße	46	Türkisch
Am Schwarzen Berg	45	
Klint	42	Türkisch
Bültenweg	40	
Bebelhof	39	Türkisch
Hohestieg Regel	36	Türkisch

Um gleiche Ausgangsvoraussetzungen zu haben, sind für Kinder aus mehrsprachigen Familien ausreichende Deutschkenntnisse eine der wichtigsten Voraussetzungen für chancengleichen Schulstart. Die gezielte vorschulische Deutschförderung (Landesprogramm Niedersachsen) ist deshalb sehr zu begrüßen. In manchen Fällen reichen die Stunden der Förderung (ca. 2 Stunden/Woche) allerdings nicht aus. Eine regelmäßige Teilnahme kann oft nicht verlässlich durchgeführt werden.

Nach Angaben der SEU 2005 waren von den 166 (9,5%) zukünftigen Erstklässlern (Gesamtzahl inkl. deutscher Kinder), die wegen mangelnder Deutschkenntnisse seit Februar des Jahres 2005 Sprachförderung durch Lehrerinnen der zukünftigen Grundschulen erhielten, 93 (d.h. 56%) eindeutig schulfähig, 24 (14,5%) erhielten die Empfehlung für den Besuch eines Schulkindergartens und 34 (20,5%) waren nur bedingt schulfähig.

Mit Beginn des Schuljahres 2006/2007 begann die Förderung bereits im September (anstatt Februar) und dauerte damit ein ganzes Schuljahr. Die Ergebnisse der SEU 2006 liegen jedoch noch nicht vor.

Nach Angaben des Fachbereichs Kinder Jugend und Familie, Abteilung Kindertagesstätten, wurden im Jahr 2006 (Stichmonat Oktober) für die Teilnahme an dem Sprachförderkonzept des Landes insgesamt 1.132 Anträge gestellt für Kinder im Alter zwischen 3-5 Jahren (inkl. deutsche Kinder). Davon waren 694 (ca. 61 %) Kinder mit Migrationshintergrund (Definition im Ermessen der Kindertagesstätten-Leitung) und 138 Kinder aus sozial benachteiligten Familien.

Fazit:

Die gezielte Sprachförderung vor Schuleintritt ist von besonderer Bedeutung, aber noch unzureichend im Umfang. Gerade Kindertagesstätten sind zentrale Lernorte für Kinder, die in ihren Familien und in ihrem Wohnumfeld wenig deutsch sprechen. Außerdem reicht eine reine sprachliche Förderung nicht aus, es sind noch weitere Defizite auszugleichen. Die SEU 2005 zeigt, dass bei den sprachgeförderten Kindern der Anteil der Jungen höher ist als der der Mädchen. Es ergeben sich bei den Jungen außerdem mehr abklärungsbedürftige Befunde und der Anteil der nicht durchgeführten U9 (empfohlene medizinische Standarduntersuchung) ist höher. (Siehe dazu auch das Kapitel Gesundheit).

3.2 Schule

3.2.1 Schulen mit hohem Anteil an Migrantenkindern¹¹

In der Schuleingangsuntersuchung 2005 wurde festgestellt, dass in den Schulen Am Lehmannger 69%, Rheinring 65%, Ilmenaustraße 54% und Hohestieg (katholisch) 45% der Kinder eine andere Sprache als Deutsch angegeben haben. Diese Schulen werden überwiegend von Kindern aus osteuropäischen Familien besucht. Dagegen ist in den Schulen Isoldestraße (46%), Klint (42%), Bebelhof (39%) und Hohestieg (Regelschule; 36%) der Anteil türkisch sprechender Kinder relativ hoch.

Im Vergleich sind im Folgenden die Zahlen von 2002 und 2006 (aus der Schulstatistik, Fachbereich Schule und Sport) hinzugefügt. Hier handelt es sich aber um Ausländer und nicht um mehrsprachige Kinder, denn die Schulstatistik lässt nur die Differenzierung „Ausländer / Deutsche“ zu:

Einzugsgebiet der Grundschule	Ausländeranteil		
	%		
	1999 (SEU)	2002 (Schulstatistik)	2006 (Schulstatistik)
Am Lehmannger (Weststadt)	25,8	17,83	22,32
Am Schwarzen Berge	-	21,53	31,67
Bebelhof	45,8	30,84	46,43
Bültenweg (westl. Ringgebiet)	25,0	17,02	23,44
Bürgerstraße (westl. Ringgebiet)	-	26,65	25,39
Diesterwegstraße (westl. Ringgebiet)	18,9	36,11	24,09
Edith Stein	-	17,83	18,86
Gartenstadt	22,6	16,92	16,51
Heidberg	-	15,00	10,40
Ilmenaustraße (Weststadt)	20,6	22,13	12,96
Isoldestraße (Nordstadt)	43,3	34,47	32,87
Klint (Innenstadt)	24,0	22,46	22,84
Lindenbergsiedlung	-	19,12	8,79
Rheinring (Weststadt)	-	> 15	17,24
Rühme	-	> 15	26,88
Hohestieg (westl. Ringgebiet)	-	31,77	30,81
Kralenriede	-	> 15	15,73
Lamme	-	-	12,32

Aus dem Vergleich dieser Daten kann festgestellt werden, dass der Anteil der Kinder mit einer anderen Muttersprache als Deutsch oft viel höher ist, als der Anteil ausländischer Kinder:

	ausländische Kinder 2006 in % (Schulstatistik)	nichtdeutsche Erstsprache 2005 in % (SEU)
Klint (Innenstadt)	22,84	42,00
Ilmenaustraße (Weststadt)	12,96	46,00
Rheinring (Weststadt)	17,24	65,00
Isoldestraße (Nordstadt)	32,87	46,00

3.2.2 Anteil der ausländischen Schülerinnen und Schüler in den Schulformen

Nach Angaben des Fachbereichs Schule und Sport der Stadt Braunschweig ist insgesamt 8,59% der Schülerschaft der Braunschweiger Schulen ausländisch.

¹¹ Die Zahlen wurden aus der Schulstatistik, Fachbereich Schule und Sport der Stadt Braunschweig entnommen und mit Zahlen und Angaben aus der Schuleingangsuntersuchung 2005 vom Kinder- und jugendärztlichen Dienst der Stadt Braunschweig zum Vergleich ergänzt.

Schulform	Anteil ausländischer Schülerinnen und Schüler in Schulformen in %			
	1994	1998	2002	2006
Grundschule	10,3	11,97	12,79	12,39
Hauptschule	17,5	15,88	13,66	18,42
Realschule	5,8	5,71	6,84	10,14
Gymnasium	3,0	2,13	3,53	3,47
Abendgymnasium	6,8	5,45	10,87	11,56
Integrierte Gesamtschule	5,2	4,71	6,33	4,82
Förderschule Schwerpunkt Lernen	20,4	19,43	18,24	21,05
Förderschule Schwerpunkt geistige Entwicklung	13,0	16,46	19,08	17,39
Förderschule Schwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung	7,9	8,0	8,92	4,87

Fazit: Das Bildungsniveau ausländischer und deutscher Schülerinnen und Schüler klafft noch weit auseinander. Der Anteil der ausländischen Schülerinnen und Schüler, die das Gymnasium besuchen, ist in Abgrenzung zu den deutschen Schülerinnen und Schülern sehr gering. Interessant ist, dass Ausländer zunehmend das Abendgymnasium besuchen.

Anlass zur Besorgnis gibt der erneut steigende und relativ hohe Anteil von ausländischen Schülerinnen und Schülern an der Sonderschule für Lernbehinderte.

Hier wäre es interessant zu erfahren, welchen Einzugsbereich die Schulen auch außerhalb Braunschweigs haben und welche Rolle die vorhandenen Sprachkenntnisse bei der Empfehlung der Pädagogen für eine Lernbehindertenschule spielt. Wäre eine bessere Aufklärung der Migrantenelemente notwendig?

Ein leichter Trend zur Verbesserung der Bildungsbeteiligung ausländischer Schülerinnen und Schüler ist bei der positiven Entwicklung des Realschulbesuchs zu verzeichnen. Die Realschule wird häufiger von Schülerinnen ausländischer Herkunft besucht, als noch Anfang der 90-er Jahre.

3.2.3 Zugang in eine Ausbildung¹²

Aus den Daten von der Braunschweiger Schulabgängerbefragung 2006 ist festzustellen, dass der Übergang in Ausbildung je nach der Herkunft der Jugendlichen in sehr unterschiedlichem Ausmaß gelingt. 25,5% der deutschen Jugendlichen, aber nur 15,7% der Jugendlichen mit Migrationshintergrund mündeten nach dem Schulbesuch in ein Ausbildungsverhältnis.

Für das Auswertungskriterium „Migrationshintergrund“ wurde Folgendes abgefragt: Staatsbürgerschaft, Geburtsort/-land, Aussiedler und Familiensprache. Die Kategorisierung erfolgt dabei nicht nach rechtlich begründeten Kriterien. Die Darstellung erfolgt sehr detailliert, da in den erreichten Schulabschlüssen und dem Übergang in eine Ausbildung ein zentraler Schlüssel für eine erfolgreiche Integration liegt.

¹² Die folgende Darstellung beruht auf dem Bericht „Schule geschafft! So ging`s weiter. Braunschweiger Schulabgängerbefragung Abschlussbericht 2006“, herausgegeben von der Stadt Braunschweig Fachbereich Kinder, Jugend und Familie, sowie Sonderauswertungen aus dem Datenbestand

Einmündungsquote in Ausbildung in v.H.	Deutsche männlich	Migranten männlich	Deutsche weiblich	Migranten weiblich
insgesamt	26,6	15,0	24,3	16,6
aus berufsbildenden Schulen	29,6	18,2	27,2	15,3
aus allgemein bildenden Schulen	24,1	12,3	21,5	17,7

3.2.3.1 Allgemein bildende Schulen

Erreichte Schulabschlüsse aus allgemein bildenden Schulen:

Schulabschluss nach Herkunft (Schulabgängerbefragung 2006)	Deutsche		Migranten		Gesamt*	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Kein Abschluss	49	5,5	36	12,6	108	8,3
Abschluss d. Förderschulen	38	4,3	15	5,2	56	4,3
Hauptschulabschluss	208	23,5	95	33,2	356	27,4
Realschulabschluss	451	51,0	121	42,3	597	45,9
Erw. Sekundarabschluss	129	14,6	17	5,9	151	11,6
Keine Angabe	10	1,1	2	0,7	32	2,5
Summe	885	100	286	99,9	1 300	100

* Differenzen in der Summe quer durch fehlende Datensätze ohne Angaben zur Herkunft bzw. keiner Zuordnung

Die geschlechtsspezifischen Unterschiede sind zu vermerken: So verbirgt sich hinter dem Prozentsatz 12,6% ohne Abschluss bei der Gruppe Migranten ein Anteil von 5,6% für weiblich und 17,9% für männlich.

Einmündung von Abgängerinnen und Abgängern allgemein bildender Schulen in Ausbildung nach Herkunft

In der Fachliteratur und in der öffentlichen Diskussion erfährt das Thema Migration bzw. Integration von Menschen mit Migrationshintergrund seit einiger Zeit ein starkes Interesse. Es ist unbestritten, dass die Herkunft von jungen Menschen über ihre Möglichkeiten zur beruflichen Integration deutlich mitbestimmt. Hier ist ein deutlicher Handlungsbedarf erkannt; dieser spiegelt sich in diversen Förderprogrammen zur Integration von Jugendlichen mit Migrationshintergrund wieder.

Die konkrete Situation in der Stadt Braunschweig stellt sich beim Übergang Schule – Beruf für die Schulabgängerinnen und -abgänger aus den allgemein bildenden Schulen unter dem Kriterium der Herkunft folgendermaßen dar:

Status	Abgänger insgesamt	aus allgemein bildenden Schulen in Ausbildung gegangen	in %
Deutsche	885	203	22,9
Migranten	286	42	14,7
Aussiedler	115	21	
Ausländer	134	16	
Eingebürgerte	37	5	

Status	Abgängerinnen	aus allgemein bildenden Schulen in Ausbildung gegangen	in %
Deutsche	391	84	21,5
Migrantinnen	124	22	17,7
Aussiedlerinnen	54	12	
Ausländerinnen	49	7	
weibl. Eingebürgerte	21	3	

Status	Abgänger männlich	aus allgemein bildenden Schulen in Ausbildung gegangen	in %
Deutsche	494	119	24,1
Migranten	124	20	12,3
Aussiedler	61	9	
Ausländer	85	9	
Eingebürgerte	16	2	

Die Summe der Datensätze dieser Tabelle beträgt 1.171. Es fehlen 129 Datensätze, die keine Angaben zur Herkunft enthielten bzw. deren Einordnung nicht möglich war. Aufgrund der geringen „Fallzahlen“ wird auf Prozentzahlen für die „Untergruppen“ verzichtet, da ein Aussagewert nur sehr eingeschränkt gegeben ist.

Die Übergangsquote in Ausbildung ist für die Schulabgängerinnen und -abgänger aus den allgemein bildenden Schulen insgesamt um rund 6 % (-4,8 % weiblich, -6,5 % männlich) im Vergleich zum Vorjahr gesunken.

Es gibt, wie schon im Vorjahr einen deutlichen Unterschied in den Zugangsquoten in Ausbildung je nach Herkunft. Den deutschen Jugendlichen gelang der Übergang in eine Ausbildung weiterhin wesentlich häufiger, als den Jugendlichen mit Migrationshintergrund.

Die größte negative Veränderungsrate zum Vorjahr lässt sich für die männlichen deutschen Jugendlichen mit einem Rückgang von 7,3 % feststellen. Ungeachtet dessen ist dies noch immer die Gruppe mit der höchsten Einmündungsquote in Ausbildung. Die Quote für die männlichen Jugendlichen mit Migrationshintergrund ist ebenfalls gesunken, aber mit 1,5 % in wesentlich geringem Ausmaß.

Auch die deutschen weiblichen Jugendlichen haben einen Rückgang in der Übergangsquote in Ausbildung von 5,9 % zu verzeichnen. Demgegenüber haben die weiblichen Jugendlichen mit Migrationshintergrund im Vergleich zum Vorjahr eine leichte Steigerung erreicht. Die Gruppe der weiblichen Aussiedlerinnen liegt bei den weiblichen Jugendlichen sogar etwas über der Quote der weiblichen Deutschen (vgl. Schulabgängerbefragung 2005).

3.2.3.2 Berufsbildende Schulen

Erreichte Schulabschlüsse aus berufsbildenden Schulen:

Schulabschluss nach Herkunft	Deutsche		Migranten		Gesamt*	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Kein Abschluss	23	2,9	16	6,6	106	7,5
Abschluss d. Förderschulen	19	2,4	5	2,1	35	2,5
Hauptschulabschluss	189	23,7	55	22,6	331	23,4
Realschulabschluss	211	26,4	83	34,2	382	27,0
Erw. Sekundarabschluss	352	44,1	89	34,2	536	37,8
Keine Angabe	4	0,5	1	0,4	27	1,9
Summe	798	100,0	243	100,1	1.417	100,1

*

Differenzen in der Summe quer durch 376 fehlende Datensätze ohne Angaben zur Herkunft bzw. keiner Zuordnung. 67x kein Abschluss, 11x Abschluss der Förderschulen, 87x HSA, 88x RSA, 101x erw. Sek. I und höherwertiger und 22x keine Angabe zum Schulabschluss. Da von denjenigen, die keinen Abschluss hatten, viele auch keine Angaben zur Herkunft gemacht haben, ergibt sich in der Spalte gesamt der Prozentwert von 7,5, der durch diese Gruppe stark erhöht wird.

Geschlechtsspezifische Unterschiede sind auch für diese Gruppe feststellbar: Die männlichen Jugendlichen verfügen anteilig deutlich häufiger über keinen Schulabschluss. Dies gilt auch für die Betrachtung nach Herkunft (3,6% weiblich und 9,1% männlich mit Migrationshintergrund ohne Abschluss). Die Tendenz der höherwertigeren Schulabschlüsse der weiblichen Jugendlichen gilt sowohl für die Deutschen, als auch für die Jugendlichen mit Migrationshintergrund.

Einmündung von Abgängerinnen und Abgängern berufsbildender Schulen in Ausbildung nach Herkunft

Für die befragten Schulabgängerinnen und -abgänger aus den Vollzeitformen der berufsbildenden Schulen sieht die Verteilung nach Herkunft bei der Einmündung in Ausbildung wie folgt aus:

Status	Abgänger insgesamt	aus berufsbildenden Schulen in Ausbildung gegangen	in %
Deutsche	798	227	28,4
Migranten	243	41	16,9
Aussiedler	114	23	
Ausländer	90	11	
Eingebürgerte	39	7	

Status	Abgängerinnen	aus berufsbildenden Schulen in Ausbildung gegangen	in %
Deutsche	386	105	27,2
Migrantinnen	111	17	15,3
Aussiedlerinnen	50	10	
Ausländerinnen	42	4	
weibl. Eingebürgerte	19	3	

Status	männliche Abgänger	aus berufsbildenden Schulen in Ausbildung gegangen	in %
Deutsche	412	122	29,6
Migranten	132	24	18,2
Aussiedler	64	13	
Ausländer	48	7	
Eingebürgerte	20	4	

Die Summe der Datensätze dieser Tabelle beträgt 1.041. Es fehlen 376 Datensätze, die keine Angaben zur Herkunft enthielten (348) bzw. deren Einordnung nicht möglich war (28). Von diesen sind 71 bzw. 18,9% in Ausbildung gegangen. Aufgrund der geringen „Fallzahlen“ wird auf Prozentzahlen für die „Untergruppen“ verzichtet, da ein Aussagewert nur sehr eingeschränkt gegeben ist.

Die Übergangsquote in Ausbildung ist für die Schulabgängerinnen und -abgänger aus den berufsbildenden Schulen im Vergleich zum Vorjahr für diese Gruppe annähernd konstant geblieben (-0,7%).

Veränderungen zum Vorjahr hinsichtlich der Einmündungsquote in Ausbildung je nach Herkunft werden aufgrund des hohen Anteils derjenigen, die keine Angaben zur Herkunft gemacht haben (26,5% nach 18,4% im Vorjahr), nicht ausgewertet.

Weiterhin sind anteilig deutlich mehr deutsche Jugendliche in Ausbildung eingemündet als Jugendliche mit Migrationshintergrund.

3.2.3.3 Schulabgängerinnen und Schulabgänger insgesamt

Status	alle Abgänger	in Ausbildung gegangen insgesamt	in %
Deutsche	1.683	430	25,5
Migranten	529	83	15,7
Aussiedler	229	44	
Ausländer	224	27	
Eingebürgerte	76	12	

Status	Abgängerinnen	in Ausbildung gegangen insgesamt	in %
Deutsche	777	189	24,3
Migrantinnen	235	39	16,6
Aussiedlerinnen	104	22	
Ausländerinnen	91	11	
weibl. Eingebürgerte	40	6	

Status	männliche Abgänger	in Ausbildung gegangen insgesamt	in %
Deutsche	906	241	26,6
Migranten	294	44	15,0
Aussiedler	125	22	
Ausländer	133	16	
Eingebürgerte	36	6	

Die Summe der Datensätze dieser Tabelle beträgt 2.212. Es fehlen 505 Datensätze, die keine Angabe zur Herkunft enthielten bzw. deren Einordnung nicht möglich war.

Aufgrund der geringen „Fallzahlen“ wird auf Prozentzahlen für die „Untergruppen“ verzichtet, da ein Aussagewert nur sehr eingeschränkt gegeben ist.

Für die Gesamtgruppe ist die Quote mit Einmündung in Ausbildung im Vergleich zum Vorjahr um 3,2% gesunken (um 5,9% für die Jugendlichen aus den allgemein bildenden Schulen und um 0,7% für die Jugendlichen aus den berufsbildenden Schulen).

Wie im Vorjahr sind anteilig deutlich mehr deutsche Jugendliche in Ausbildung eingemündet als Jugendliche mit Migrationshintergrund.

Insgesamt wirft die hohe Quote von Abgängerinnen und Abgängern ohne eine anschließende Ausbildungsstelle die Frage nach der Integration nicht nur der Menschen mit Migrationshintergrund auf. Diese sind aber noch einmal mehr betroffen, als die deutschen Schülerinnen und Schüler am Ende ihrer Schulausbildung.

3.3 Hochschule¹³

Es liegen nur Zahlen von der Technischen Universität Braunschweig vor. Die Zahlen der Fachhochschule Braunschweig-Wolfenbüttel sind bisher nicht bekannt.

3.3.1 Studierendenzahlen im Sommersemester 2007

Grundständige Studenten (= internationale Studierende) haben sich für ein ganzes Studium an der TU Braunschweig angemeldet. Bildungsinländer sind Ausländer, die ihr Abitur in der Bundesrepublik absolviert haben und sich an der TU Braunschweig eingeschrieben haben. Programmstudierende sind z.B. Erasmus- oder DAAD- oder Austauschstudenten, die nur für ein oder zwei Semester an der TU Braunschweig studieren.

	Studierende Sommersem. 2007
deutsche Studierende	9.756
internationale Studierende	1.045
Bildungsinländer	195
Programmstudierende	203
Gesamt	11.199

3.3.2 Stärkste Herkunftsländer der grundständigen Studierenden

	Studierende Sommersem. 2007
China	200
Tunesien	124
Kamerun	79
Türkei	64
Polen	59
Russische Föderation	40
Rumänien	35
Arabische Republik Syrien	29
Ukraine	28
Indien	28
Vietnam	20
Islamische Republik Pakistan	20
Ägypten	19
Brasilien	17
Republik Korea	17
Iran	17

¹³ Zahlenangaben vom International Office der TU Braunschweig

4. Arbeitsmarkt

4.1 Erwerbstätige

In einer Sonderauswertung, die Daten der Bundesagentur für Arbeit mit denen des Braunschweiger Einwohnermelderegisters verknüpft, werden zum Stichtag 31.12.2005 71.650 deutsche und 4.155 ausländische sozialversicherungspflichtig Beschäftigte erfasst.

Der Anteil der Ausländer an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten beträgt lediglich rund 5,5%. Vergleicht man diese Daten mit der Zahl der Arbeitslosen, so zeigt sich, dass bei den Deutschen auf einen registrierten Arbeitslosen oder eine registrierte Arbeitslose rund fünf sozialversicherungspflichtig Beschäftigte kommen. Bei den Ausländern ist dieses Verhältnis nur geringfügig besser als 2.

Ausländer sind häufiger arbeitslos und wenn sie abhängig beschäftigt sind häufiger in Arbeitsverhältnissen, die keiner Sozialversicherungspflicht unterliegen. Sie sind eher selbständig, mithelfende Familienangehörige oder erzielen als abhängig Beschäftigte geringere Einkommen unterhalb der Sozialversicherungsgrenze.

Höhere Anteile von Ausländern an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten finden sich in den Wirtschaftszweigen Gastgewerbe (21%), Gebäudereinigung (13,5%), Erziehung und Unterricht (5,2%) und im verarbeitenden Gewerbe, vor allem in der Herstellung von Kraftwagen.

Erwerbstätige Ausländer sind eher selbständig, mithelfende Familienangehörige oder erzielen als abhängig Beschäftigte geringere Einkommen unterhalb der Sozialversicherungsgrenze.

In der Stadtverwaltung Braunschweig arbeiteten nach Angaben des Fachbereiches Zentrale Dienste im Dezember 2006 insgesamt 93 Personen mit Migrationshintergrund (55 Ausländer und 38 außerhalb Deutschlands Geborene). Dies sind 2,7% der gesamten Beschäftigten¹⁴ in der Stadtverwaltung.

	Beschäftigte insgesamt	davon Ausländer	
		absolut	in %
1999	3.421	175	5,1
2004	3.770	65	1,7
2006	3.464	55	1,6

	Beschäftigte insgesamt	davon Ausländer und außerhalb Deutschlands Geborene	
		absolut	in %
2006	3.464	93	2,7

Quellen: Stadt Braunschweig, Personalamt, März 1999 / Mitteilung an den Ausschuss für Integrationsfragen, 03/06/2004; Auskunft FB 10

Der Anteil der beschäftigten Ausländerinnen und Ausländer in der Stadtverwaltung ist gering und weist eine sinkende Tendenz auf. Das entspricht durchaus dem bundesweiten Trend.

Bezieht man die 38 beschäftigten Deutschen ein, die außerhalb Deutschlands geboren wurden, erhöht sich die Quote auf 2,7%. Der Sachverständigenrat für Zuwanderung und Integration hat in seinem Gutachten 2004 den Anteil im Öffentlichen Dienst anhand der Daten des Mikrozensus bundesweit auf etwa 3,6 % geschätzt und einen dringenden Handlungsbedarf angemeldet. Auch in Braunschweig geben die Zahlen einen Hinweis darauf, dass dem gewachsenen Bevölkerungsanteil mit Migrationshintergrund bislang nicht ausreichend Rechnung getragen wird. Der überwiegende Teil beschäftigter Ausländerinnen und Ausländer arbeitet als „Hausgehilfe oder Raumpfleger“ (64%), vornehmlich sind dies Frauen.

¹⁴ dies bezieht Arbeiter, Angestellte, Beamte und Auszubildende beiderlei Geschlechts ein

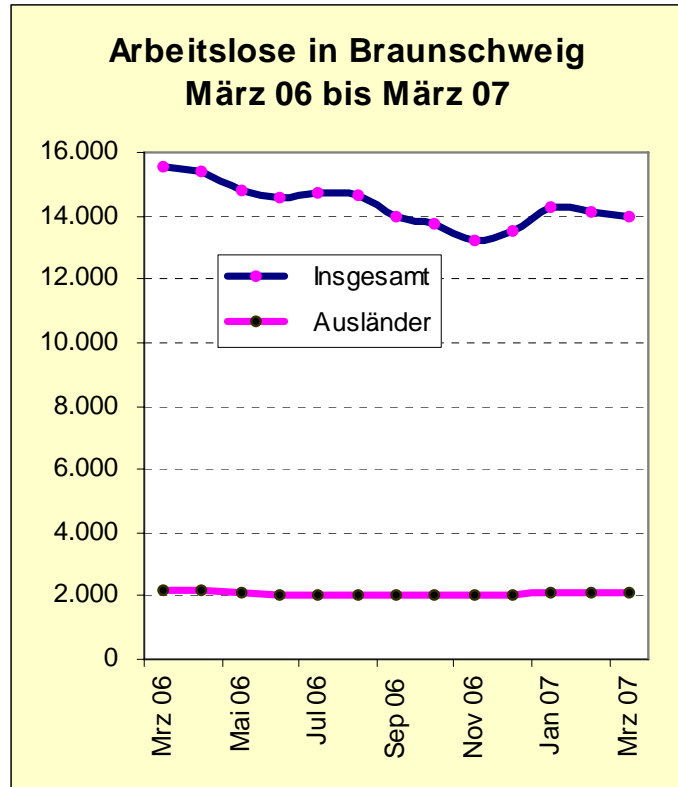
4.2 Arbeitslose

Die Statistiken der Bundesagentur für Arbeit unterscheiden lediglich nach Deutschen und Ausländern und geben damit keine brauchbare Antwort auf die Frage nach der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in den örtlichen Arbeitsmarkt. Betrachtet wird dementsprechend im Folgenden die Erwerbsbeteiligung lediglich der Ausländerinnen und Ausländer.

Auffällig ist ein konstant hoher Anteil von ihnen an der Gesamtzahl der in der Arbeitslosenstatistik erfassten Menschen. Die positiven Entwicklungen des Arbeitsmarktes gehen größtenteils an den Ausländern vorbei.

Die Zahl der ausländischen Arbeitslosen sinkt im Zeitraum März 2006 bis März 2007 um 56 oder 2,6%, während die Zahl der Arbeitslosen insgesamt um 1.630 oder 10,5% zurückgeht. Der Anteil der Ausländer bei den Arbeitslosen steigt damit von 14,0% auf 15,3%.

Im März 2007 sind 2.130 Ausländer als Arbeitslose registriert. 81% - und damit überdurchschnittlich viele - befinden sich im Rechtsbereich des Sozialgesetzbuches II, d.h. in der Regel mit einer Dauer der Arbeitslosigkeit von mehr als einem Jahr. Insgesamt liegt diese Quote bei 71%.



58% aller Ausländer, aber 67% der ausländischen Arbeitslosen in Braunschweig wohnen in den Stadtteilen Innenstadt, Westlicher Ring, Weststadt und nördlich des Rings, Siegfriedviertel, Schwarzer Berg. Das restliche Drittel der Arbeitslosen verteilt sich auf die anderen Stadtteile. Minimal sind die Anteile in den Randbereichen. Hier ist der Anteil der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Ausländer höher.

Fazit:

- Ausländer sind deutlich häufiger arbeitslos gemeldet als Deutsche,
- sie sind seltener in sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnissen tätig,
- arbeitslose Ausländer konzentrieren sich noch deutlicher als Ausländer insgesamt auf einige wenige Stadtteile. Hier ist der Bedarf an unterstützenden, integrationsfördernden Maßnahmen besonders hoch, weil hier Integration über den Arbeitsmarkt eine sehr geringe Rolle spielt.

4.3 Selbständige

Nur bedingt können Aussagen zur Situation von ausländischen Selbständigen in Braunschweig getroffen werden, da keine aktuellen Zahlen vorliegen. Die Industrie- und Handelskammer Braunschweig sowie das Ordnungsamt Braunschweig können keine Daten zu Betrieben/Gewerbebeanmeldungen zur Verfügung stellen, die Aufschluss über die Nationalität oder den Migrationshintergrund der Betriebsinhaber geben.

Das vorliegende Zahlenmaterial über ausländische Unternehmer im IHK Bezirk Braunschweig aus 1997 und 2001 lässt lediglich vorsichtige Schätzungen zu. Vor allem können keine Aussa-

gen zu deutschen Unternehmern mit Migrationshintergrund getroffen werden. Danach konzentrierten sich die meisten ausländischen Selbständigen auf nur wenige Nationalitäten. Der Schwerpunkt lag 1998 bei Betriebsinhabern mit türkischer Staatsangehörigkeit, gefolgt von denen mit italienischer Staatsangehörigkeit sowie von Unternehmen griechischer, iranischer, polnischer und jugoslawischer Staatsangehöriger. Im Jahr 2001 differenzieren sich die Nationalitäten weiter. Es zeigte sich, dass insbesondere italienische, griechische und jugoslawische Betriebsinhaber im Gastgewerbe, im Einzelhandel dagegen türkische und polnische Betriebsinhaber prozentual am Stärksten vertreten waren.

Die Vielfältigkeit unternehmerischer Tätigkeit hat sich jedoch nach Angaben des Türkisch-Europäischen Unternehmerverbandes (BTEU) weiterentwickelt: mittlerweile sind in nahezu allen Branchen ausländische Unternehmer tätig. Nach den Erfahrungen des BTEU und den Braunschweiger Projekten der vergangenen Jahre, darunter: „Ausländische Selbständige bilden aus“ / „Förderung von Existenzgründungen durch Migrantinnen - SIMBA“ / „Förderung der Migrantenökonomie im Stadtteil – LOS“ / „Arbeitsmarktintegration von Migranten – PAMIR SON“ bedarf es der fachlichen und interkulturelle kompetenten Unterstützung, die an die sprachlichen, sozialen und beruflichen Ressourcen von Unternehmern mit Migrationshintergrund anknüpft. Genannt werden Informationen und Beratung zu:

- Betriebswirtschaftlichen und steuerlichen Fachfragen
- Entwicklung von Geschäftskonzepten, Finanzierungsfragen
- Förderprogrammen, -strukturen
- Marketing

sowie

- Austausch und Vernetzung mit Institutionen in der Wirtschaftsregion Braunschweig
- Inanspruchnahme des Serviceangebotes

Die Erfahrungen in Braunschweig zeigten auch, dass Unternehmer mit Migrationshintergrund Ausbildungsplätze im dualen System sowie Arbeitsplätze auf dem ersten Arbeitsmarkt in erheblichen Umfang zur Verfügung stellen.

5. Soziales und Gesundheit

Über die soziale Lage von Migrantinnen und Migranten in Deutschland liegen zahlreiche Untersuchungen vor, die sich aber nicht auf die örtliche Ebene der Stadt Braunschweig beziehen lassen (Mikrozensus, Armuts- und Reichtumsberichte der Landes- und Bundesregierung).

Der für die kommunale Sozialplanung verfügbare Datenbestand hat sich deutlich reduziert. Die letzten der hier gefertigten Untersuchungen zum Bezug von Laufender Hilfe zum Lebensunterhalt konnten einen weit überproportionalen Bedarf an Sozialhilfeleistungen unter den Ausländern nachweisen. Nach den Armuts- und Reichtumsberichten der Bundesregierung bestehen die größten Armutsrisiken bei Alleinerziehenden, Arbeitslosen und Migranten. Armut bedeutet Benachteiligung in vielen Lebensbereichen und bezieht sich nicht nur auf Einkommensaspekte. Gesellschaftliche und kulturelle Teilhabe ist zumeist mit der Einkommenssituation eng verknüpft.

Über die Einkommensverteilung in Braunschweig liegen keine Daten vor, so dass sich über die soziale Lage der Migrantinnen und Migranten wenig Braunschweigspezifisches aussagen lässt. Eine erste Untersuchung über die Verteilung von Arbeitslosengeld II-beziehenden und Menschen mit Migrationshintergrund auf die Stadtteile Braunschweigs zeigt eine hohe Deckungsgleichheit.

Arbeitsstatistiken sozialer Dienste unterscheiden zumeist allenfalls in Deutsche und Ausländer und erfassen den Migrationsaspekt damit sehr ungenau. Daher können im Folgenden nur eingeschränkt aussagefähige Angaben bearbeitet werden. Es bleibt zu hoffen, dass die Frage der Herkunft, die in der Praxis sozialer Leistungen und Dienstleistungen schon längst eine erhebliche Rolle spielt, künftig auch in der Statistik seinen entsprechenden Niederschlag finden wird. Von einer Verwendbarkeit im Sinne eines Integrationsmonitoring sind wir bei der derzeitigen Datenlage noch weit entfernt.

5.1 Migrationsaspekte in der Jugendhilfe¹⁵

Ein Manko der kommunalen Daten über die Inanspruchnahme jugendhilflicher Leistungen (Hilfen zur Erziehung) ist, dass eine Unterscheidung nur zwischen Deutschen und Ausländern gemacht wird. Probleme u.a. der Spätaussiedler können darüber nicht sichtbar gemacht werden. Die vorliegenden Daten enthalten keine Informationen wie Herkunft, familiäre Situation, Alter, Geschlecht etc. der Hilfesuchenden. Auch hier bleibt die Hoffnung, dass die zunehmende Bedeutung des Migrationsaspektes in der Zukunft auch ihren Niederschlag in der verfügbaren Statistik finden wird.

Für den Bereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit liegen keine quantitativen Aussagen vor. Nach Einschätzung des Fachbereichs Kinder, Jugend und Familie werden die Kinder- und Jugendzentren als Orte der Integration sehr gut angenommen. Der Anteil von Nutzerinnen und Nutzern mit Migrationshintergrund beträgt je nach Einrichtung bis zu 70%. Entsprechend ihrer Konzeption werden der Nachbarschaftsladen und das Kinder- und Jugendzentrum SELAM fast ausschließlich von ausländischen Kindern und Jugendlichen genutzt.

¹⁵ Quelle: Daten des Fachbereichs Kinder, Jugend und Familie für den interkommunalen Vergleichsring Jugendhilfe 2006

	lfd. Fälle 31.12.2006			2006 begonnene Fälle			2006 beendete Fälle		
	Anzahl	davon nicht deutsch	in %	Anzahl	davon nicht deutsch	in %	Anzahl	davon nicht deutsch	in %
Jugendhilfliche Leistung									
§ 30 Erziehungsbeistandschaft / Erziehungshelfer	181	12	6,6%	153	15	9,8%	124	11	8,9%
§ 31 sozialpädagogische Familienhilfe	30	4	13,3%	20	2	10,0%	18		0,0%
§ 32 Erziehung in einer Tagesgruppe	30	5	16,7%	21	4	19,0%	19	1	5,3%
§ 33 Vollzeitpflege	117	7	6,0%	20		0,0%	16		0,0%
§ 34 Heimerziehung , sonstige betr. Wohnformen	175	21	12,0%	96	16	16,7%	87	10	11,5%
§ 35 Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung	45	4	8,9%	63	4	6,3%	56	1	1,8%
§ 42 Inobhutnahme / Herausnahme - Vorläufige Schutzmaßnahme							181	30	16,6%

In einigen Leistungsbereichen (Erziehungsbeistandschaften und Vollzeitpflege) sind ausländische Kinder und Jugendliche ihrem Bevölkerungsanteil entsprechend unter, in den anderen Bereichen überrepräsentiert. Da die Statistik den Migrationshintergrund von Kindern und Jugendlichen mit deutscher Staatsangehörigkeit ausblendet bleibt deren Inanspruchnahme im Dunkeln.

5.2 Migrationsaspekte in der Beratung von Kindern, Jugendlichen und Familien

Unter dem Aspekt Berücksichtigung von Migrationserfahrungen aufschlussreicher sind die Statistiken der „Beratung für Familien, Erziehende und junge Menschen e.V. (BEJ)“

	Braunschweiger Erziehungsberatungsstellen				Jugendberatung bib			
	2005		2006		2005		2006	
Merkmale der Ratsuchenden*	Absolut	%	Absolut	%	Absolut	%	Absolut	%
Kinder/Jugendliche nicht in Deutschland geboren	18	1,1	31	1,9	29	6,8	22	5,5
Eltern / Elternteil Spätaussiedler	23	1,4	34	2,0	9	2,1	13	3,3
Elternteil ausl. Herkunft, all./m. deutscher Partner	108	6,5	165	9,9	21	4,9	41	10,3
Flüchtlingsproblematik/ unsicherer Aufenthaltsstatus	3	0,2	8	0,5	5	1,2	3	0,8
derzeitige Umgangssprache nichtdeutsch	21	1,3	28	1,7	10	2,3	8	2,0
mehrere Umgangssprachen in der Familie	24	0,7	35	2,1	21	4,9	26	6,5
Migration, Einzelheiten unbekannt	11	0,7	33	2,0	13	2,1	21	5,3
Familien mit Migrationshintergrund insgesamt, ohne Mehrfachnennungen	187	11,2	256	15,3	78	18,3	84	21,1
KlientInnen absolut	1.670		1.671		427		399	100,0

* Mehrfachnennungen möglich

Es lässt sich aus dieser Tabelle herauslesen, dass im Jahr 2006 etwa 15% der Klienten der Erziehungsberatungsstellen des BEJ und über 21% der KlientInnen der Jugendberatung bib einen Migrationshintergrund aufweisen. Insgesamt und in fast allen Einzelmerkmalen zeigt sich ein deutlicher Anstieg der Inanspruchnahme der Beratungsangebote durch Kinder, Jugendliche und Erziehende mit Migrationshintergrund.

5.3 Senioren

2,3 % der Bürgerinnen und Bürger im Alter von 65 und älter sind in Braunschweig Ausländer, es sind insgesamt rund 1.100 Personen.

Es ist jedoch zu beachten, dass in den kommenden Jahren mit steigenden Zahlen älterer Menschen mit Migrationshintergrund zu rechnen ist, weniger durch Zuwanderung als durch die Tatsache, dass hier lebende Migrantinnen und Migranten die entsprechenden Altersgrenzen erreichen werden.

In der Systematik der 30 Sozialplanungsbereiche erreichen die Anteile der Ausländerinnen und Ausländer an der jeweiligen Altenbevölkerung (65 u.ä.) von 0,3% bis 12%.

Selbstverständlich stehen den Personen mit Migrationshintergrund alle Einrichtungen und Dienstleistungen der Altenhilfe in BS gleichermaßen zur Verfügung. Die Praxis zeigt aber, dass viele Angebote nicht genutzt werden. Dies hat unterschiedliche Gründe. Die Frage, was und wie viel an gemeinsam zu Nutzendem vorhanden sein muss und wie viel Eigenes erforderlich ist und gefördert werden sollte, lässt sich pauschal nicht beantworten. Spezifischere Antworten sind aus der Arbeit der Arbeitsgruppe Migration im Rahmen der Altenhilfe- und Pflegeplanung zu erwarten.

Die Angebote speziell von Migrantinnen und Migranten oder für diesen Personenkreis sind in BS vielfältig und zumeist nicht nach Generationen differenziert. Dem Bedarf entsprechend finden sich aber auch Seniorenkreise, die sich nur aus Angehörigen einer Nationalität zusammensetzen.

Treffpunkte für Senioren mit Migrationshintergrund sind beispielsweise: Internationale Begegnungsstätten (bis zu 60 unterschiedliche Vereine). Speziell für Senioren: Türkischer Rentenverein (Türk Emekliler Kulübü e.V.), Seniorengruppe für italienische sowie spanische und portugiesische Senioren (über Caritasverband BS e.V.), für russlanddeutsche Senioren gibt es ein Treffen im Jüdischem Soziokulturelles Zentrum.

Islamische Gebetshäuser sind auch in besonderem Maße Treffpunkt für die ältere Generation.

In Braunschweiger Seniorenrat ist ein Vertreter mit Migrationshintergrund als Ansprechpartner für die Belange älterer Migrantinnen und Migranten ausgeschieden.

5.4 Gesundheitsvorsorge:

In der Schuleinganguntersuchung 2005 des Kinder- und jugendärztlichen Dienstes der Stadt Braunschweig wird bei allen schulrelevanten Befunden (Sehen, Hören, Sprache und Wahrnehmung) außer der Motorik eine höhere Therapiebedürftigkeit bei den sprachgeförderten Kindern festgestellt. Es besteht also nicht nur im Bereich der Sprachkenntnisse Förderbedarf. Diese Kinder benötigen von Seiten der Schule besondere Berücksichtigung.

Im Bereich Sehen, Wahrnehmung und Verhalten (Untersuchungsgebiete bei der Schuleingangsuntersuchung) sind deutsche Kinder besser durch Therapien versorgt als Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund. Dieses ist auch auf die geringere Teilnahme der Familien mit Migrationshintergrund an der Vorsorgeuntersuchung U9 zurückzuführen.

Besonders auffällig ist der Befund „Verhalten“. Bei Kindern mit Migrationshintergrund werden als therapiebedürftig eingestufte Verhaltensweisen seltener auch tatsächlich behandelt. Hier spielen sicher Verständigungsprobleme, aber auch ein anderes Problembewusstsein und vermehrte Schwellenängste eine Rolle.

Bei der Auflistung nach Schulen und deren Einzugsgebieten ist auffällig, dass besonders die Kinder aus den Grundschulen Bültenweg, Echternstraße, Heidberg, Pestalozzistraße, Rheinring, Rünigen und Sophienstraße von der unterdurchschnittlichen Annahme der U 9 durch die Eltern betroffen sind (= < 70%). Bei der Aufgliederung nach ethnischer Zugehörigkeit fällt auf, dass wesentlich mehr ausländische Kinder prozentual an der U 9 nicht teilnehmen (Schuleinganguntersuchung 2005).

Fazit:

Informationen in der Muttersprache und niedrigschwellige Angebote müssen ausgebaut werden. Die Untersuchung in den Kindertagesstätten der besonders betroffenen Stadtgebiete durch den Kinder- und jugendärztlichen Dienst soll beibehalten und wenn erforderlich erweitert werden. Schulen mit einem hohen Anteil von Migrantenfamilien haben höheren Unterstützungsbedarf.

5.5 Übergewicht¹⁶

Kinder mit der Familiensprache Deutsch	davon übergewichtig	Kinder mit Zweisprachigkeit in der Familie	davon übergewichtig
1.310	108 Kinder = 8,2 %	430	55 Kinder =12,8 %

	Ohne Migrationshintergrund	Mit Migrationshintergrund
Übergewicht von Kindern	11,6%	22,2%
Übergewicht von Mädchen		21,0 %
Übergewicht von Jungen		23,4 %

Der Anteil von Kindern mit Übergewicht und Migrationshintergrund ist doppelt so hoch. Der durchschnittliche Anteil von übergewichtigen Mädchen mit Migrationshintergrund liegt mit 21% von 371 weit über dem Gesamtdurchschnitt der Mädchen. Handlungsbedarf wird augenscheinlich und ist dringend erforderlich in den Stadtvierteln PB 2, 6, 7, 18. Das Westliche Ringgebiet ist besonders betroffen.

5.6 Psychosoziale Beratung

Informationen in diesem Bereich werden derzeit bearbeitet und zu einem späteren Zeitpunkt hinzugefügt.

6. Angebote in Braunschweig

6.1 Integrationsfelder

6.1.1 Migrationsberatungsdienste

Migrationsberatung

Die Förderung von Beratungsangeboten war auch in der Vergangenheit ein Schwerpunkt der Integrationsförderung des Bundes und hat sich mittlerweile von einer Trennung der Beratungsangebote nach Statusgruppen zu einer Neuausrichtung nach zielgruppenspezifischen Beratungsbedarfen entwickelt.

KMN - Kooperative Migrationsarbeit Stadt Braunschweig

Das Land Niedersachsen verfolgte im Jahr 2000 die Umsetzung des Konzeptes Kooperative Migrationsarbeit Niedersachsen (KMN), um die seit langem bestehenden Fachdienste der Aus-

¹⁶ Quelle: Kinder- und jugendärztlicher Dienst der Stadt BS; Stand: Schuleingangsuntersuchung 2005

siedlerberatung, der Ausländersozialberatung und der Integrationsberatung zu vernetzen und zu einer möglichst engen Kooperation anzuregen

In Braunschweig besteht die „Kooperative Migrationsarbeit Stadt Braunschweig“ aus dem Regionalverbund Braunschweig und den dort mitarbeitenden Institutionen. Ihre Kooperation zielt auf die Intensivierung und Optimierung der Zusammenarbeit aller Beratungsstellen ab, um die vorhandenen Kapazitäten und Ressourcen besser zu nutzen. Gemeinsam mit allen anderen Institutionen der Stadt Braunschweig wird die Integration der Migrantinnen und Migranten in Braunschweig in verschiedenen Handlungsfeldern begleitet und gefördert.

Zu den beteiligten Institutionen gehört die **MigrationsErstBeratung (MEB)** der Arbeiterwohlfahrt, Bezirksverband Braunschweig und des Caritasverbandes Braunschweig e.V. mit folgenden Aufgaben:

Die MigrationsErstBeratung richtet sich an alle neuzugewanderten Migrantinnen und Migranten innerhalb der ersten 3 Jahre ihres Aufenthaltes und bietet sich als Partner für Integrationsfragen, für individuelle Hilfe (Case Management) und die Begleitung während des Integrationskurses an. Beratungsangebote sind u.a.: Umgang mit Behörden, beruflicher Orientierung, Integration in die neue Gesellschaft, interkulturelle Ehe- und Familienprobleme, Schule und Ausbildung. Sie organisieren Info-Veranstaltungen, Frauen-Integrationskurse, Gesprächskreise und Sprachförderung für Kinder.

Die Mitarbeiter verfügen über Sprachkenntnisse in Englisch, Makedonisch, Türkisch, Serbisch, Kroatisch, Bosnisch-Französisch, Spanisch, Portugiesisch, Italienisch, Russisch, Polnisch.

Der **Jugendmigrationsdienst (JMD)**, angesiedelt beim Caritasverband Braunschweig e.V. sowie beim Paritätischen Wohlfahrtsverband, ist zuständig für die Beratung und Betreuung neu zugewanderter Jugendlicher mit Migrationshintergrund im Alter von 12 bis 27 Jahren. Diese Zielgruppe wird in Schul- und Ausbildungsfragen, bei der beruflichen Orientierung und Sprachförderung, bei Familien-, - Sucht-, allgemeinen integrationsbedingten Problemen oder in aufenthaltsrechtlichen Fragen unterstützt mit Angeboten wie Case Management (Einzelfallhilfe), Sprachförderprojekten, Sprachkursen, Förderunterricht, sozialpädagogischen Gruppenangeboten, Jugend- und Internetcafes St. Cyriakus und Veltenhof sowie vielfältiger Freizeitgestaltung. Fremdsprachenkenntnisse sind vorhanden in: Englisch, Polnisch, Russisch. Der Fachbereich Kinder, Jugend und Familie ist ebenfalls in diesem Angebot vertreten.

Der **Allgemeine Migrationsdienst**, vertreten durch die Flüchtlingshilfe e. V., dem Caritasverband Braunschweig e.V. und dem Verein Solwodi ist zuständig für die weiterführende Integration von Migranten und Migrantinnen, die länger als 3 Jahre in der Bundesrepublik leben, allgemeinen Integrationsfragen, Fragen zu Aufenthalt, Asylverfahren und Einbürgerung, Schule und Familie, Arbeit und Beschäftigung, zu Sozialhilfe, Grundsicherung, Arbeitslosigkeit, Familienkonflikten, Frauen in Not- und Krisensituationen gehören zu ihrem Beratungsschwerpunkt. Ihre pädagogischen Maßnahmen erstrecken sich auf Sprachkurse, Förderunterricht, Informationsveranstaltungen oder das Angebot von interkulturellen Frauen-, Familien- und Seniorengruppen. Fremdsprachenkenntnisse sind vorhanden in: Englisch, Italienisch, Französisch-Englisch, Farsi, Armenisch, Russisch

6.1.2 Weitere Integrationsfelder

Handlungsfelder

Angebote

Beratungsdienste

Sozialberatung, sozialmedizinische Beratung, Flüchtlingsberatung (Refugium e.V.), u. a. für traumatisierte Flüchtlinge, Suchtberatung, Beratung für Migranten, darunter Jugendliche (JMD, MEB, Integrationsberatung, Büro für

Migrationsfragen)

Bildung

Sprachförderung im Elementarbereich und in Schulen (Landesförderung), Sprachförderung für Kinder und Jugendliche, für Eltern für verschiedene Zielgruppen (Kommune), Integrationskurse (Bund), Projekte zum Übergang von der Schule in den Beruf, Teamtraining zur interkulturellen Kompetenz an Schulen und im Elementarbereich, Projekte zur Integrationsförderung von Migrantenkindern in Braunschweiger Grundschulen (Bürgerstiftung), Projekt für benachteiligte Mädchen, Migrantinnen, Aussiedlerinnen (abgeschlossen), Bildungsförderung für Migrantinnen (LOS; abgeschlossen), Informationsveranstaltungen und Tagungen für Multiplikatoren, Elternbildungsarbeit (Verein Gökkusagi), Projekt: „Elternkompetenzen stärken - Integration fördern“ (abgeschlossen), Projekt: „Interkulturelle Bildungspartnerschaften“ (Start 10/2007), Bibliotheksführungen für Migranten, Runder Tisch Deutsch (gelegentlich), diverse Integrations- und Präventionsprojekte an Braunschweiger Schulen, Projekt: „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“, Gründung einer Internationalen Schule Braunschweig/Wolfsburg, Eröffnung der Volkshochschule International (10/2004).

Partizipation

Bürgermitglieder im Ausschuss für Integrationsfragen und im Niedersächsischen Integrationsrat, ein weiteres Bürgermitglied ist Mitglied im Landesfrauenrat, eine türkischstämmige Bewohnerin ist Bürgermitglied im Sanierungsbeirat, eine Türkischstämmige ist Vertreterin für die Interessen ausländischer Kinder und Jugendlicher im Jugendhilfeausschuss, Mitglied mit Migrationshintergrund im Seniorenbeirat, Netzwerk zur Integration von Zuwanderern, Verbände, Vereine, Selbstorganisationen von Migranten.

Wohnen, Sozialraumentwicklung

Integrationsmaßnahmen im Rahmen des Programms Soziale Stadt, Angebote für jugendliche Migranten, Erwachsene und Frauen, Nachbarschaften, Vernetzung auf Stadtteilebene, Begegnungsveranstaltungen und Projekte, Sprachförderung in Zusammenarbeit mit Arbeitsgemeinschaften und Akteuren verschiedener Stadtteile, Abschluss eines Kooperationsvertrages zwischen einer Wohnbaugesellschaft und der Stadt für den Baubereich Hebbelstraße (hoher Zuwandereranteil und hoher Anteil sozial schwacher deutscher Familien), Beteiligung der Bewohnerschaft an Maßnahmen zur Wohnumfeldverbesserung, Angebot von Infrastruktur, Unterstützung von Beschäftigung und Ökonomie, Wohnhilfen für Aussiedler, Integratives Nachbarschaftsmanagement

Beschäftigung

Modellprojekt „Integrationsprogramm für Spätaussiedler“, Modellprojekt „Integrationsprogramm für Flüchtlinge“, Soziale Integration von Migrantinnen und Migranten, Beruf und Arbeit (SIMBA Teilprojekt: Förderung der Existenzgründung) Beschäftigungsprojekte und berufspraktische Weiterbildung für Migranten (diverse Träger), Berufsinformationsbörse für Migrantinnen, Internet Portal „Joblöwe“ Projekt „Ausländische Unternehmer bilden aus“ (abgeschlossen) wird derzeit mit dem BTEU, dem ABW unter Leitung der Projekt Region BS fortgeführt, Aktivitäten des Projektes Arbeitsmarktintegration von Migranten (PAMIR SON), darunter „FrauenServiceStelle/Berufliche Orientierungsmaßnahme für Migrantinnen“.

Gesundheit

Gesundheitsberatung für Migranten (türkisch/englisch) Derzeit wird ein Gesundheitswegweiser vorbereitet. Umfrage zu gesundheitlichen Aspekten, Alkoholenuss usw. Einschulungsuntersuchung, begleitet durch Sprachmittler, Übersetzungshilfen in medizinischen Notfällen, Gesundheitsangebote und – feste im Westlichen Ringgebiet,

Schulungen für Migranten in der Aidshilfe e.V. ,
Projekt: „Gesunde Stadt - Flüchtlinge in Braunschweig (FLIBS)“.

Jugendhilfe	Hausaufgabenhilfe und Sprachfördergruppen in verschiedenen Institutionen, Bildungsmaßnahmen für ausländische Kinder und Jugendliche im Fachbereich Kinder, Jugend und Familie, Schulprojekte an Braunschweiger Hauptschulen, Projekt: „Lebensweltbezogene Mädchenarbeit mit Aussiedlerinnen, Migrantinnen und benachteiligten Mädchen“ (abgeschlossen)
Kultur und Medien	Traditionsveranstaltung „Braunschweig International“, jedes zweite Jahr „Weihnachten International“, Vorbereitung eines Kulturentwicklungsplanes unter Einbindung der Interessen von Kulturschaffenden mit Migrationshintergrund, Förderung und Unterstützung kultureller Initiativen, z. B. Café Littéraire, Internationales Frauentheater, Deutsch-Polnische Kulturtage, Türkische Kunst und Klassikmusik und andere Musikerinitiativen usw., Städtepartnerschaften, Wandmalprojekte, Internationales Filmfestival, Unterstützung von Initiativen zum interreligiösen Dialog, regelmäßiges Gesprächsforum „Verantwortung zum Dialog“, Veranstaltungen wie das gemeinsame IFTAR-Fastenbrechen, Dialogveranstaltungen in Kooperation mit der TU BS, nationale Wochen mit Präsentation traditioneller und gegenwartskultureller Kunstformen.
Wirtschaftsförderung	Existenzgründerberatung für Migranten (abgeschlossen), Projekt: „Unterstützung der Migrantenökonomie (LOS)“, dabei Zusammenarbeit mit zwei Verbänden von Unternehmen türkischer und griechischer Selbständiger / Expertenpool (abgeschlossen), Migrantenspezifische Informationsveranstaltungen für Migrantenunternehmen, u.a. in Zusammenarbeit mit der städtischen Wirtschaftsförderungsgesellschaft, Einzelberatungen sowie ein IHK-Seminar „Existenzgründerschulung“ für Migranten (abgeschlossen).
Finanzielle Unterstützung	Finanzielle und personelle Unterstützung von Vereinen sowie Veranstaltungen und Projekte.
Vereine und Sport	Ca. 70 internationale Vereine und interkulturelle Initiativen, 3 Sportvereine (türkisch, polnisch, italienisch), jährliches Internationales Fußballturnier (bis 2005), Projekt Prävention durch Sport (2003), Stützpunktvereine „Integration durch Sport“; HSC Leu, TTC Magni, TuRa, SC Leoni, verschiedene muttersprachliche Übungsleiter, spezielles Schwimmangebot für muslimische Frauen, Bereitstellung von Räumlichkeiten für internationale Vereine und Selbstorganisationen sowie Unterstützung bei der Vereinsgründung und der Projektarbeit.
Freizeit u. Begegnung	Jugendzentrum Selam und Nachbarschaftsladen für türkische Jungen bzw. Mädchen und Frauen mit konzeptionell integrativer Ausrichtung, Jugend- und Internetcafé St. Cyriakus, weitere Jugendfreizeiteinrichtungen mit einem spezifischen Freizeit- und Bildungsangebot für ausländische und ausgesiedelte Besucher, Internationale Begegnungsstätten, sowie weitere fünf Begegnungsstätten, die Mietzuschüsse erhalten, verschiedene Frauenprojekte, u.a. Fahrradprojekt für Migrantinnen „Ladies on Tour“, interkulturelle Städtetouren, 70 internationale Vereine und Initiativen.

Öffentliche Sicherheit und Ordnung	Präventionsrat, Jugendschutzbeauftragter, die türkischstämmige Ausländerbeauftragte der Polizei ist vertreten im Ausschuss für Integrationsfragen, sowie im Netzwerk zur Integration, Projekt zur Gewaltprävention (Verein Gökkusagi, Projekt: „Vielfalt tut gut“, Entwicklung eines lokalen Aktionsplans(Start: 10/2007).
Information	Broschüren, sowie Wegweiser für Migrantinnen und Spätaussiedler, Internetauftritt der Ausländerbehörde, des Büros für Migrationsfragen und zur Integrationsplanung der Stadt Braunschweig, mehrsprachige Übersetzungen, Informationen zu interkulturellen Veranstaltungen im Rahmen eines halbjährlichen Programms.
Interkulturelle Arbeit	Projekt: „Kulturvermittler“ (abgeschlossen), Arbeitshilfe zur Aufnahme von Migrantenkindern in städt. Kitas, Fortbildungsveranstaltungen zur interkulturellen Kompetenz in Institutionen, Zusammenarbeit mit Mitarbeitern zu interkulturellen Themenschwerpunkten, „Interkulturelles Gartenprojekt“, KMN.
Offenheit und Toleranz	Dolmetscherdienste, türkische Dolmetscherin im Büro für Migrationsfragen, sowie Beratung in Fremdsprachen (MEB, JMD), Öffnung der Regelangebote durch Zusammenarbeit mit Migrationsfachdiensten, mehrsprachige Informationen, Übersetzungsdienste, Internetauftritte, muttersprachliche Mitarbeiterinnen und Integrationsbegleiter in Projekten, Übersetzung von Konzepten, z. B. pädagogisches Konzept der Kindertagesstätten der Stadt Braunschweig.
Selbstorganisation/ bürgerschaftliches Engagement	Unterstützung der Selbstorganisationen durch Seminare (Rhetorik, Presse, Öffentlichkeitsarbeit, Projektmanagement, Vereinsgründung), Beratung in Konfliktfällen, bei der Veranstaltungsplanung, bei finanzieller und räumlicher Unterstützung, Herausgabe eines interkulturellen Programms mit Veranstaltungen der Vereine, Herausgabe eines Wegweisers mit Angeboten und Ansprechpartnern der Vereine, Konfliktbearbeitung bei Problemen zwischen Migranten und Einheimischen, Projekt der Landmannschaft der Deutschen aus Russland, Modellprojekt „Freiwilligendienst von jungen Menschen mit Migrationshintergrund im Jugendmigrationsdienst“, Aufbau eines Netzwerkes mit ehrenamtlichen Betreuern.

6.2 Sprachförderung

Deutschsprachkenntnisse sind insbesondere im Bildungssystem und im Arbeitsmarkt unverzichtbare Schlüsselqualifikationen. Einen zentralen Stellenwert hat die möglichst frühzeitige Förderung des Deutschspracherwerbs für den Integrationsprozess. Im Zuwanderungsgesetz wurde der erforderlichen Grundförderung u.a. von ausländischen Neuzuwanderern und Spätaussiedlern Rechnung getragen.

6.2.1 Integrationskurse nach dem Zuwanderungsgesetz

Der Integrationskurs ist im Zuwanderungsgesetz rechtlich verankert. Ziel des Kurses ist die Förderung der Eingliederung im Sinne gesellschaftlicher Teilhabe und Chancengleichheit. Der Schlüssel und damit unabdingbare Voraussetzung für eine erfolgreiche Integration sind Sprachkenntnisse. Erst Sprache macht Kommunikation und gegenseitiges Verstehen möglich, sie öffnet die Tür zur Gedanken- und Gefühlswelt einer Kultur. Aber auch Kenntnisse über das gesellschaftliche, kulturelle und wirtschaftliche Leben sind unerlässlich, um sich in der neuen Umgebung zurecht zu finden. Der Integrationskurs setzt sich deshalb aus einem Sprachkurs mit 600 und einem Orientierungskurs mit 30 Unterrichtseinheiten (UE) zusammen.

Der Sprachkurs besteht aus einem Basis- sowie einem Aufbaukurs. Seine modulare Struktur (in Stufen von 100 UE) ermöglicht es Migrantinnen und Migranten, entsprechend ihrer Vorkenntnisse in den Kurs einzusteigen. Ziel ist die Vermittlung von Sprachkenntnissen auf dem Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER). Dieses Niveau bezeichnet die erste Stufe der selbstständigen Sprachverwendung, das heißt die betreffende Person kann sich einfach und zusammenhängend über vertraute Themen und persönliche Interessengebiete äußern. Die Sprachkenntnisse werden anhand von Themen des Alltags vermittelt, wie beispielsweise Wohnen, Kinder und Familie, Arbeit und Beruf.

Das zentrale Ergebnis des zum Jahresende vorgelegten Abschlussberichts lautet, dass sich das Integrationskurssystem etabliert und bewährt hat und allen Zuwanderinnen und Zuwanderern eine systematische und qualitativ hochwertige Förderung bietet. Die kurzfristige Einführung des neuen Systems und die Komplexität der Aufgaben haben zwar zu einigen, noch nicht optimal gestalteten Verfahrensabläufen geführt, insgesamt ist es jedoch gelungen, Zuständigkeiten zu bündeln und eine gut strukturierte Förderlandschaft zu schaffen.

Auch in Braunschweig werden die entsprechenden Integrationskurse angeboten und nachgefragt. 2005 verzeichnete 34 laufende Kurse, 2006 bereits 61. Teilnahmeberechtigte und Teilnehmende verteilen sich auf die verschiedenen Bevölkerungsgruppen wie folgt:

Integrationskurs- teilnehmende	2005		2006	
	erteilte Teilnahme- berechtigungen	Neue Kurs- teilnehmer	erteilte Teilnahme- berechtigungen	Neue Kurs- teilnehmer
Neuzuwandernde Aus- länder	209	86	213	174
Bestandsausländer (Verpflichtung)	49	17	58	52
Bestandsausländer/EU- Bürger (Zulassung)	444	339	237	219
Spätaussiedler	104	79	13	27
insgesamt	806	521	521	472

Zugelassene Anbieter, die derzeit Integrationskurse in Braunschweig durchführen, sind die VHS international, die Bildungsvereinigung Arbeit und Leben, die Berlitz-School und die Kämmer Bildungsgesellschaft.

Ergänzt wird das Angebot durch die ARGE, die nach § 16 SGB II Sprachförderung als Einzelförderung im Rahmen der Arbeitsmarktintegration, in geringem Umfang fördert.

6.2.2 Sprachförderung des Landes Niedersachsen

Das Land fördert Sprache im Elementarbereich und vor der Einschulung. Die Sprachförderung im Elementarbereich ist traditionell ein wichtiges Thema im Sinne der ganzheitlichen Förderung aller Kinder vor der Schule. Für Kinder mit Migrationshintergrund oder aus einem anregungsarmen sozialen Umfeld ergeben sich allerdings besondere Bedarfe. Diesbezüglich hat das Land Niedersachsen im Jahr 2003 ein zweigleisiges Förderprogramm aufgelegt, wonach Kindertagesstätten mit einem hohen Anteil von Kindern mit entsprechendem Hintergrund Zuschüsse erhalten, um durch Einsatz zusätzlicher Fachkräfte eine intensivere Förderung sicherzustellen. In Grundschulen werden ebenfalls zusätzliche Fördermaßnahmen für Kinder ein halbes Jahr vor der Einschulung durchgeführt. Diese Förderung wird vorrangig in den Kindertagesstätten vor Ort durch Lehrkräfte durchgeführt.

In Braunschweig wurde ein Konzept zur Sprachförderung vor Schuleintritt entwickelt. Die schulische Sprachförderung ist zeitgleich auf den Zeitraum vom ersten Jahr vor Schuleintritt ausgedehnt worden. Dafür werden Lehrkräfte nach dem tatsächlichen Bedarf zur Verfügung gestellt.

Seit August 2006 werden in Braunschweig bei den freien Trägern 13 und bei der Stadt 10 Kindertagesstätten mit Anteilen im Umfang von 6,5 bis 20,75 Stunden pro Einrichtung gefördert. Mit Rücksicht auf den sehr begrenzten Förderbeitrag erfolgt nunmehr eine Konzentration auf Kinder mit Migrationshintergrund.

6.2.3 Kommunale Sprachförderung

Das Büro für Migrationsfragen bot bis Ende 2004 (bis zum Start der Integrationskurse) Sprachkurse „Mama lernt Deutsch“, stadtteilorientiert mit Kinderbetreuung in Kooperation mit dem Bildungsträger Arbeit und Leben an und finanzierte über Projektmittel (Bundes- und EU-Mittel) berufsbezogene oder allgemeine Sprachförderangebote für verschiedene Zielgruppen. Im Haushalt 2007 stehen erstmalig 30.000 € für niedrigschwellige Sprachkurse zur Verfügung, die für Eltern mit Migrationshintergrund und mangelnden Deutschkenntnissen dezentral in Braunschweiger Kindertagesstätten, Schulen, Moscheevereinen oder Stadtteileinrichtungen angeboten werden. Dazu gehören auch Elternkurse, die parallel zum Sprachförderunterricht ihrer Kinder vor Schuleintritt an Grundschulen, durchgeführt werden. Sie sind ein Einstieg, der den Teilnehmerkreis, der bislang durch das bestehende Angebot nicht erreicht wurde, an weiterführende sprachliche Qualifizierungen heranführt. Ein gesondertes Sprachkurskonzept wurde dazu entwickelt, das in Kooperation mit der VHS international umgesetzt wird, die die Sprachkursleiterinnen für ihre Aufgabe fachlich qualifiziert.

Die Mittel für die „sprachliche Integration von Kinder und Jugendliche aus ausländischen und angesiedelten Familien“ sind im Haushaltsjahr 2007 von 20.400 € auf 50.400 € aufgestockt worden.

6.3 Kultur, Religion und Sport

Kultur: Internationale Beiträge beleben das kulturelle Leben in der Stadt. Unterschiedliche kulturelle Einflüsse entstehen durch die Präsenz von Kulturschaffenden in vielen Kultursparten. Besonders in Musik und Tanz entwickelt sich eine junge Migrantenszene. Auf das Herkunftsland bezogene kulturelle und künstlerische Aktivitäten ermöglichen den internationalen Vereinen öffentliche Anerkennung. Das geschieht in Braunschweig vielerorts auf unterschiedlichen Veranstaltungen mit traditionellem oder multikulturellem Charakter wie „Braunschweig International“, den „Deutsch-Polnischen Kulturtagen“, der Kulturnacht und anderen. Dass das Zusammentreffen unterschiedlicher Kulturen auch eine Quelle für Kreativität ist, zeigt der Verein „Internationales Frauentheater“ oder der „Club Littéraire“, oder die Wandmalprojekte im Westlichen Ringgebiet, die z.T. auch städtische Unterstützung zum Start erhielten.

Sport: Es liegen keine statistischen Daten über die Vereinsmitgliedschaft von Migrantinnen und Migranten in Braunschweiger Sportvereinen vor. Nach Bundesschätzungen sind jedoch Frauen und Mädchen als ausländische Vereinsmitglieder unterrepräsentiert.

Der Sport bietet mit seinen weitreichenden individuellen Chancen und sozialen Möglichkeiten ein wichtiges Handlungsfeld der gesamtgesellschaftlichen Integrationspolitik. Der Landessportbund Niedersachsen ist Träger des Bundesprogramms „Integration durch Sport“.

Vier Braunschweiger Sportvereine engagieren sich bereits mit vielfältigen Aktivitäten als Stützpunktvereine in diesem Projekt:

- HSC Leu (Fußball)
- TTC Magni (Tischtennis)
- SC Leoni (Fußball)
- TuRa (Turnen, Gymnastik).

Darüber hinaus gibt es auch in Braunschweig eigenethnische Selbstorganisationen im Sport. Darunter fällt der Sportclub SC Leoni (italienisch), der Türkische SV, der SC Polonia (polnisch) und der Sportverein Vahdet e.V. (türkisch) mit einem sportlichen Angebot für Jugendliche. Sie fallen alle in die Sparte Fußball und geben an, dass viele Mitglieder unterschiedliche Herkunft zu ihrem Verein gehören.

Während die einen Migrantenselbstorganisationen im Sport als Zeichen eines Abschottungsprozesses sehen, deuten die anderen den Aufbau solcher Strukturen als Sicherstellung berechtigter kultureller Bedürfnisse.

Viele der über 200 Braunschweiger Sportvereine konnten durch den Einsatz muttersprachlicher Übungsleiter neue Mitglieder in der Bevölkerung mit Migrationshintergrund werben. So bietet beispielsweise der SSC Germania ein für muslimische Frauen attraktives und rege genutztes Schwimmangebot an.

Religion: In Braunschweig hat sich in den vergangenen Jahrzehnten – weitgehend unbemerkt von der Öffentlichkeit – ein multireligiöses Leben entwickelt. Alle bedeutenden Religionen der Welt sind inzwischen in der Stadt vertreten. In Kirchen, Moscheen oder Synagogen versammeln sich Braunschweiger anderer Herkunft, so die polnisch-katholische Mission, die koreanisch-methodistische, die armenische oder die griechisch-orthodoxe Gemeinde.

Muslime haben die weitestgehende Infrastruktur entwickelt.

Fünf Moscheen islamischer Vereinigungen decken die religiösen Bedürfnisse ihrer Mitglieder ab und bieten ihnen darüber hinaus ein breites Spektrum an sozialen, kulturellen und sportlichen Angeboten an.

Darunter vertreten sind:

Kulturverein zur Förderung und Integration von Jugendlichen in Braunschweig e.V. (Verband islamischer Kulturzentren e. V. - VIKZ),
Bosnisches Kulturzentrum e.V. / für Muslime aus Bosnien und Herzegowina,
Türkisch-Islamische Union e. V. (DITIB),
Deutschsprachiger Muslimkreis (DMK),
Islamische Gemeinschaft Milli Görüs (IGMG).

Ein Gräberfeld für die Bestattung nach islamischem Ritus wurde bereits in den 90er Jahren auf dem evangelischen Hauptfriedhof eingerichtet.

Unter den zugewanderten Religionsgemeinschaften stellt diejenige der Muslime die größte Gruppe dar. 2006 lebten in etwa rund 11.000 Angehörige muslimischen Glaubens in Braunschweig, darunter ca. 7.500 türkische Muslime.

Die Integration von zugewanderten Religionsgemeinschaften befindet sich weiterhin in einem Spannungsverhältnis, das weiterhin Anstrengungen auf beiden Seiten erforderlich macht. Dazu sind auch weitere Voraussetzungen für die Beteiligung an gesellschaftlichen Strukturen zu schaffen. Hierzu gehört die Kinder- und Jugendarbeit, die Sozialarbeit und Seelsorge, die Beteiligung an Gremien u.a..

Eine Integration, die auch religiöse Fragen berücksichtigt, erfordert regelmäßige Kommunikation und Kooperation mit den jeweiligen religiösen Gemeinden. Das geschieht in Braunschweig zum einen durch die Besuche des Oberbürgermeister als auch anderer Vertreter der Kommune wie auch durch das 2005 eingerichtete regelmäßige Gesprächsforum „Verantwortung durch Dialog“, um schon im Vorfeld offene Fragen und Probleme zu diskutieren. Hinzu kommt die Förderung von Maßnahmen, wie Sprachförderangebote in den Gemeinden oder diverse Veranstaltungen, darunter zuletzt das gemeinsame „IFTAR Fastenbrechen“ 2006.

Bereits 2001 wurde eine Broschüre: „Religionsgemeinschaften in Braunschweig“ vom Forum „Religionen im Dialog“ und der Stadt Braunschweig herausgegeben.

Das Forum „Religionen im Dialog“ entstand auf Initiative der Katholischen und Evangelischen Erwachsenenbildung und setzte sich zusammen aus dem Alevitischen Verein, der Arabischen Gesellschaft, den Bahai, der Buddhistischen Gemeinde, dem Deutschsprachigen Muslimkreis e.V., der Evangelischen Studierendengemeinde, der Kirche Jesu Christi, Mitgliedern der Evangelischen Gemeinde, der Neuapostolischen Kirche und der Türkisch-islamischen Union e.V..

7. Entwicklung der Integrationsarbeit in Braunschweig

1971	Konstituierung eines „Arbeitskreises für die Probleme ausländischer Arbeitnehmer“ unter Leitung des Oberbürgermeisters
1973	Einrichtung eines „Unterausschusses des Sozialausschusses für die Belange ausländischer Arbeitnehmer und ihrer Familien“
1976	Jugendgemeinschaftswerk für Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler (ab 2004 Jugendmigrationsdienst); Träger: Caritasverband
1978 bis 1982	Einrichtung von Begegnungsstätten für sieben Anwerbenationen (Jugoslawen, Griechen, Türken, Tunesier, Spanier, Portugiesen, Italiener)
1979	Einrichtung eines türkischen Jugendzentrums, jetzt: Kinder- und Jugendzentrum Selam Einrichtung der Arbeitsgemeinschaft „Einschulungshilfen für ausländische Kinder“. Koordination ab 1992 beim Jugendamt der Stadt Braunschweig
1980	Einschulungshilfen für nichtdeutsch sprechende Kinder
1981 bis heute	Einrichtung eines Nachbarschaftsladens für ausländische Mädchen und Frauen
1981 bis heute	Begegnungsfest „Braunschweig International“ auf dem Braunschweiger Kohlmarkt
1982	Beginn der Tätigkeit einer Koordinatorin für Ausländerfragen im Sozialamt der Stadt Braunschweig
1984 bis 1994	Veranstaltungsprogramm Begegnen - Kennenlernen
1984	Entwicklung einer Konzeption der Begegnungsstätten für ehemalige Anwerbeländer Gründung der Arbeitsgemeinschaft „Kommunale Ausländervertretungen in Niedersachsen (AG KAN)“, Braunschweig ist Gründungsmitglied
1987	„Ausländische Mitbürger in Braunschweig“ - Bericht zur kommunalen Ausländerarbeit, Braunschweiger Hefte zum Jugend-, Sozial-, Gesundheitswesen
1988	Bildung eines „Ratsausschusses für Ausländerangelegenheiten“. Die sieben ausländischen Vertreter der Anwerbenationen werden als Ergebnis von Wahlen unter der ausländischen Bevölkerung dem Rat zur Berufung vorgeschlagen.

1989	<p>Dolmetscherliste für Notfälle in städtischen Kliniken</p> <p>Einstellung einer türkischen Übersetzerin für die Belange türkischer Ratsuchender</p> <p>Bildung eines Ratsausschusses für Ausländerangelegenheiten, Berufung von elf Bürgermitgliedern durch den Rat aufgrund von Wahlergebnissen einer internationalen Wahl der ausländischen Bevölkerung</p>
1992 bis heute	Diverse Kulturwochen und Präsentationen gegenwartsbezogener Kultur
1992 und 1994	„Ausländische Einwohnerinnen / Einwohner in der Statistik“
1994 bis 1990	Einrichtung eines Runden Tisches gegen Fremdenfeindlichkeit und Rassismus auf Antrag der SPD Ratsfraktion
1994 bis heute	„Interkulturelles Programm“ (halbjährlich) mit einer breiten Palette interkultureller Veranstaltungen sowie Informationsangeboten
1996	<p>Bildung eines „Ausschusses für Ausländerangelegenheiten“; elf Bürgermitglieder werden teils auf Vorschlag ausländischer Organisationen von den im Rat vertretenen Fraktionen vom Rat berufen. Die Stelle „Koordination in Ausländerfragen“ wird direkt dem Sozialdezernenten unterstellt</p> <p>Einrichtung einer Stelle für die Betreuung der Einschulungshilfegruppen sowie für ausländische und ausgesiedelte Kinder im Jugendamt</p> <p>Eröffnung einer weiteren Begegnungsstätte für die Bosnier</p>
1997	Einrichtung einer Stelle für die psychosoziale Versorgung ausländischer Familien im Gesundheitsamt
1997 bis 2000	Projekt „Ausländische Selbständige bilden aus“, das Projekt akquirierte 26 Ausbildungsstellen sowie 30 Arbeitsplätze.
1999 bis 2005	Stadtteilorientierte Deutschkursen „Mama lernt –Deutsch“ mit dem Bildungsträger „Arbeit und Leben“
2000 bis heute	Einrichtung eines Netzwerkes zur Förderung der Integration von Zuwanderern mit einer kooperativen Netzwerkleitung
2001 bis heute	Bildung eines „Ratsausschusses für Integrationsfragen“. Neben Bürgermitgliedern verschiedener Herkunft werden erstmals zwei Spätaussiedler auf Vorschlag des Netzwerkes zur Integration dem Rat zur Berufung vorgeschlagen.
2001 bis 2004	„Integrationsprogramm für Spätaussiedler und Zuwanderer“ Abschluss von Eingliederungsverträgen
2002 bis 2005	<p>Modellprojekt „Integrationsprogramm für Flüchtlinge und ihre Familien“ Projekt : Soziale Integration von Migrantinnen und Migranten in Beruf und Arbeit (SIMBA)/ Teilprojekt: Förderung der Existenzgründungen bei Migranten.</p> <p>Projektaktivitäten in Zusammenarbeit mit Arbeitsgemeinschaften in verschiedenen Stadtteilen</p>

2005	<p>Einrichtung des Forums „Verantwortung zum Dialog“.</p> <p>Migrationserstberatung, Allgemeiner Migrationsdienst, Modellprojekt „Freiwilligendienste von Menschen mit Migrationshintergrund im Jugendmigrationsdienst“; Träger: Caritasverband</p> <p>Einrichtung einer kommunalen Leitstelle für Integration, Land Niedersachsen.</p>
2003 bis heute	<p>Projekte im Rahmen des integrierten Handlungsprogramms „Soziale Stadt“/ Westliches Ringgebiet, u.a.:</p> <p>Modellprojekt „Kulturvermittler“, Bundesmittel (abgeschlossen 2005)</p> <p>Bildungsförderung von Migranten über das Programm „Lokales Kapital für soziale Zwecke – LOS“</p> <p>Sprach- und Bildungsförderung von Migrantinnen durch Sprachpatenschaften (LOS)</p> <p>Unterstützung der Migrantenökonomie im Stadtteil (LOS)</p> <p>Fahrradprojekt „Ladies on Tour“, kommunale Mittel</p> <p>Kunst und Theaterprojekt für Migrantinnen (LOS) (abgeschlossen 2006)</p> <p>Kunstprojekt „Innen und Außen“ (abgeschlossen 2007)</p>
ab 2005	<p>Weitere Projekte:</p> <p>Integratives Nachbarschaftsmanagement – Treffpunkt Weststadt, Bundesmittel</p> <p>Modellprojekt für Spätaussiedler: „Miteinander leben – voneinander lernen“ (abgeschlossen 2005), Bundesmittel</p> <p>Modellprojekt :“Die gesunde Stadt – Flüchtlinge in Braunschweig (FliBS)“ EU-Mittel</p> <p>Teilprojekt: Arbeitsmarktintegration von Migranten/Innen (PAMIR SON) - FrauenServiceStelle, EU-Mittel</p> <p>Projekt: „Elternkompetenzen stärken -Integration fördern“ (abgeschlossen 2006), Bundesmittel</p> <p>Projekt: Interkulturelle Bildungspartnerschaften (Start: 10/2007), Bundesmittel</p> <p>Projekt: „Vielfalt tut gut“, Entwicklung eines lokalen Aktionsplans(Start: 10/2007), Bundesmittel</p>

8. Interkulturelle Öffnung und Partizipation

Kindertagesstätten, Schulen, Betriebe, Sportvereine oder Nachbarschaften in Braunschweig sind von Mehrsprachigkeit und kultureller Pluralität geprägt. Vor diesem Hintergrund spielt die interkulturelle Öffnung, das heißt die Öffnung und Qualifizierung gesellschaftlicher Einrichtungen mit dem Ziel, Migrantinnen und Migranten einen gleichwertigen Zugang zu ermöglichen, eine immer wichtigere Rolle. Reine Spezialdienste für Migrantinnen und Migranten können deren soziale Versorgung weder quantitativ noch qualitativ auffangen. Auch Zugewanderte sind „Kunden“ sozialer Dienstleistungen, die den Grundbedürfnissen aller angemessen Rechnung zu tragen haben.

Der interkulturelle Austausch und der Erwerb interkultureller Kompetenzen rückten in der Vergangenheit auch in Braunschweig in den Mittelpunkt des Bemühens. So konnten beispielsweise durch das Projekt „Kulturvermittler“ oder „Elternkompetenzen stärken- Integration fördern“ und anderen für pädagogische Teams oder soziale Einrichtungen Prozesse des Interkulturellen Lernens organisiert, mit geeigneten Arbeitshilfen und mit dem Ziel einer interkulturellen Öffnung in das Umfeld, unterstützt werden. Hier sei beispielhaft die städtische Kindertagesstätte Christian Friedrich Krull genannt, die mittlerweile den Aspekt „Interkulturelles Lernen“ als festen Bestandteil in ihrer Konzeption verankert hat.

Besonders engagiert arbeitet seit vielen Jahren der trägerübergreifende Arbeitskreis „Interkulturelle Erziehung“ bei dem sich zahlreiche Braunschweiger Kindertagesstätten engagieren. Er bietet kontinuierliche Fortbildung zu diesem Thema an und erarbeitet derzeit einen Braunschweiger Leitfaden zur interkulturellen Erziehung. Ebenso gibt es mehrsprachiges Informationsmaterial für nichtdeutsch-sprachige Eltern. Die Angebote von Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen, die curricularen Bestandteile in der Krankenpflegeschule des städtischen Klinikums oder der Fachschule für Sozialpädagogik, die Bemühungen des Quartiersmanagements im Westlichen Ringgebiet, die thematische Schulung für die Mitarbeiter der Ausländerbehörde sind nur einige Beispiele, die sicherlich noch ergänzt werden können.

Dieser Prozess steht jedoch noch am Anfang. Er zielt auf alle Ebenen der Arbeit von Institutionen und umfasst eine veränderte Differenzierung der Angebote genauso wie eine Änderung von Konzeptionen, dem Selbstverständnis und der Reflexion der beruflichen Praxis.

8.1 Politische Partizipation

Politische Teilhabe und Partizipation sind ein wichtiger Integrationsfaktor in demokratischen Gesellschaften. Politische Teilhabe erfolgt auch über das Engagement in gesellschaftlichen Gruppen wie Parteien, Gewerkschaften und Verbänden.

Damit sich Zuwanderer für ihre Belange in dieser Gesellschaft einsetzen können, wurde bereits im Verlauf der 70er Jahre ihre kommunalpolitische Beteiligung gefördert. Dem 1988 in Braunschweig erstmals gebildeten Ratsausschuss für Ausländerangelegenheiten gingen bereits ein „Arbeitskreis für die Probleme ausländischer Arbeitnehmer“ (1971) und ein „Unterausschuss des Sozialausschusses für die Belange ausländischer Arbeitnehmer/innen“ (1973) voraus.

Ausländische Bürgermitglieder, gewählt durch die ausländische Bevölkerung oder vorgeschlagen durch die Vereine und über die im Rat vertretenen Fraktionen benannt, haben ein begrenztes Mandat in der Beratung und Unterstützung. Der im November 2001 eingesetzte Ausschuss für Integrationsfragen erweiterte seinen Aufgabenbereich auf die Zuständigkeit für die Belange und Integration aller Zuwanderer in Braunschweig. Erstmals wurden zwei Spätaussiedlerinnen auf Vorschlag des „Netzwerkes zur Integration von Zuwanderern“ vom Rat berufen. Braunschweig hat die Gremiumsform eines Ausschusses als effektivste und bislang wei-

testgehende Möglichkeit zur Interessenvertretung und für die Beratung integrationsrelevanter Themen bewertet. Diesem Beispiel sind weitere Kommunen in Niedersachsen gefolgt.

Daneben sind Migranten ebenso im Jugendhilfeausschuss, im Seniorenbeirat oder im Sanierungsbeirat „Westliches Ringgebiet“ der Stadt vertreten. Die kommunalpolitische Beteiligung beförderte auch deren Integration in die politischen Parteien selbst. Gerade ihnen kommt im Hinblick auf die politische Willensbildung eine besondere Rolle zu. Auch vor dem Hintergrund wachsender Einbürgerungszahlen sind zahlreiche Bemühungen der in Braunschweig vertretenen Parteien zu verzeichnen, Zuwanderer und deren Interessen in die vorhandenen Strukturen oder durch Angebote von Arbeitskreisen einzubinden.

Da Kommunen zwar Orte der Integration von Migrantinnen und Migranten sind, wesentliche Bereiche der Eingliederung aber nicht in der Kompetenz der Städte und Gemeinden liegen, wurde mit Braunschweig als Gründungsmitglied 1984 auf Landesebene die „Arbeitsgemeinschaft Kommunale Ausländervertretung Niedersachsen“ (AG KAN) gegründet, die seit 2001 die Bezeichnung „Niedersächsischer Integrationsrat“ trägt. Zwei städtische Vertreter (Bürgermitglieder im Ausschuss für Integrationsfragen) werden in dieses Gremium entsandt, das wiederum in der Niedersächsischen Ausländerkommission des Landtages vertreten ist.

8.2 Verbände, Selbstorganisationen

Ein weiterer wesentlicher Aspekt für die Integrationsförderung in Braunschweig ist die Unterstützung der Selbstorganisation ethnischer Minderheiten. Neben zwei Unternehmerverbänden, dem Bund Türkisch-Europäischer Unternehmer und dem Deutsch-Hellenischen Wirtschaftsverband, in denen sich Selbstständige ausländischer Herkunft organisieren, als Interessenvertreter gegenüber der Wirtschaft und als Förderer der beruflichen Ausbildung ihrer Mitgliedunternehmen wirken, ist das vielfältige ehrenamtliche Engagement der vielen Vereine eine weitere Form der Partizipation.

Die Selbsthilfepotenziale der Migranten werden seit langem in Braunschweig als wichtigste Ressource und Chance für die Stadt erkannt und durch geeignete Maßnahmen gefördert. Rund 70 internationale Vereine, Gesellschaften und interkulturelle Initiativen bieten ein Potenzial an Selbsthilfe und für Partizipation. Sie greifen Bedürfnisse auf, aktivieren gemeinsame Interessen und sind Bindeglieder zu gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Institutionen. Derzeit zeichnet sich ein Umbruchprozess ab: Internationale Vereine werden zu verlässlichen Partner z.B. in einem Beschäftigungsprojekt, bei Sprachfördermaßnahmen, in der Elternbildungsarbeit, bei der Akquise von Ausbildungsstellen u.a. Sie entwickeln mehr und mehr ein vielfältiges soziales und bürgerschaftliches Engagement.

Die Stadt fördert ferner seit 20 Jahren ein Begegnungsstättenkonzept für internationale Vereine. Teilweise bezuschusst sie die Mietkosten und stellt Vereinen kostenlos Räumlichkeiten im städtischen Gemeinschaftshaus für ihre interkulturellen Aktivitäten bereit. Damit sollen der Migrantenbevölkerung ethnisch kulturelle Rückzugsräume geschaffen und gleichzeitig interkulturelle Begegnungen ermöglicht werden.

Weiterhin bietet sie Beratung und Hilfestellung für Selbstorganisationen an und arbeitet mit der landesweiten Arbeitsgemeinschaft für Migranten und Flüchtlinge zusammen.

8.3 Vernetzung

Eine weitere Beteiligungsform wird im Rahmen des Netzwerkes zur Integration von Zuwanderern erprobt. Das Netzwerk, hervorgegangen aus dem AK Aussiedler, der sich seit 1989 besonders für die Gruppe dieser Zuwanderer engagiert, setzt sich mittlerweile aus mehr als 40 Mit-

gliedern zusammen. Unterschiedliche gesellschaftliche Gruppen und Institutionen sowie Einzelpersonen wirken zusammen, um für die unterschiedlichen Problemlagen der Zielgruppe Migrantinnen und Migranten Lösungsansätze zu entwickeln.

Eine organisierte und strukturierte Kooperation der Akteure, die zukunftsorientierte Projekte für Integration entwickeln, eine lokale Minderheitenlobby aufbaut und eine für Braunschweig überschaubare Arbeitsform unterschiedlichster Träger schafft. Das kooperative Leitungsgremium ist besetzt mit dem Caritasverband Braunschweig (JMD), der Arbeiterwohlfahrt, Bezirksverband Braunschweig (MEB), dem Bildungsträger VHS international, der Stadt Braunschweig, dem Sozialreferat, Büro für Migrationsfragen und dem Fachbereich Kinder, Jugend und Familie.

Gemeinsam mit anderen Netzwerkverbänden, Netzwerken informeller und formeller Art in Form von Arbeitskreisen, zur Vorbereitung von Veranstaltungen auf Stadtteilebene oder bei Projektvorhaben - entwickeln sich somit tragfähige Arbeitsformen für Braunschweig. Dabei kommt es darauf an, dass Migranten und Migrantenselbstorganisationen gemeinsam mit anderen lokalen Akteuren zusammenwirken.

9. Notwendiges Nachwort

Die vorliegende erste „Bestandsaufnahme über die Situation der Menschen mit Migrationshintergrund“ in der Stadt Braunschweig ist der Versuch, vor allem mit Hilfe von Zahlen und Daten einen Teil der Lebenswirklichkeit dieser Menschen zu beschreiben. Dies gelingt nur in sehr kleinen Ausschnitten. Die wenigsten uns zur Verfügung stehenden Statistiken und Angaben aus der Arbeit der verschiedenen Leistungserbringer und sozialen Dienstleister lassen überhaupt eine Unterscheidung zwischen den Menschen zu, die etwas über deren Migrationshintergrund aussagen.

Ein Versuch mehr als ein leicht verwischtes Bild der Wirklichkeit zu zeigen, ist zum Scheitern verurteilt. Ein verwertbares Bild ergäbe sich allenfalls aus vielen Gesprächen mit „Betroffenen“ mit und ohne Migrationshintergrund, durch einen Erfahrungsaustausch unter den Menschen, die in ihrer täglichen Praxis Umgang mit den „Menschen mit Migrationshintergrund“ haben – und vor allem mit diesen Menschen selbst.

Wie weit sich das vorliegende Material im Sinne des bundesweit derzeit verstärkt diskutierten „Integrationsmonitorings“ verwenden ließe bleibt einer näheren Prüfung vorbehalten.

Das vorhandene Datenmaterial weist an vielen Stellen mehr Lücken als Erkenntnisse auf – aber auch dies ist schon eine wichtige Erkenntnis. Arbeits- und Leistungsstatistiken müssen sich stärker auf den Aspekt der Migration einstellen als das bisher der Fall ist. Darauf deutlich hinzuweisen ist ein Verdienst der vorliegenden Bestandsaufnahme.

Schon im Prozess der Entstehung kam es zu ersten Gesprächen über Wünsche und Möglichkeiten einer besseren statistischen Erfassung.

Der Wunsch nach Informationen wurde dort freundlich aufgenommen und so weit wie möglich erfüllt, wo schon ein Gespür für die Thematik vorhanden war. Das „Gespür für die Thematik“ wird sich in den kommenden Jahren sicherlich noch entwickeln, denn die Thematik „Menschen mit Migrationshintergrund“ wird in der kommunalen Praxis einen wachsenden Raum einnehmen.

Den „Datenlieferanten“ sei an dieser Stelle nochmals ausdrücklich gedankt, auch wenn sie nicht namentlich genannt wurden.

Die Bestandsaufnahme ist weder thematisch noch zeitlich abschließend und bedarf der weiteren Ergänzung und ständigen Fortschreibung.

Hartmut Dybowski
Sozialreferat

Doris Bonkowski
Büro für Migrationsfragen

Anhang

Begriffserläuterungen zum Aufenthaltsrecht

Die **Aufenthaltsgenehmigung** wird als Aufenthaltserlaubnis erteilt, wenn einem Ausländer der Aufenthalt ohne Bindung an einen bestimmten Aufenthaltswortzweck erlaubt wird (§§ 15 ff. Ausländergesetz, AuslG). Die Aufenthaltserlaubnis wird dem System der Aufenthaltsverfestigung nach zunächst zweckgebunden und **befristet** erteilt. Bei dem Erreichen von bestimmten Integrationsleistungen wird die Aufenthaltserlaubnis nach den Vorschriften der §§ 24 - 26 AuslG unbefristet verlängert. Ausländer, die rechtskräftig als Asylberechtigte anerkannt sind und Kontingentflüchtlinge erhalten sogleich nach der Einreise (Feststellung) eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis (§§ 68 AsylVfG, § 1 III HumHAG)

Klassische Fälle von Ausländern, die eine (befristete) Aufenthaltserlaubnis erhalten, sind solche, die im Wege des Familiennachzuges zu Ausländern mit Aufenthaltserlaubnis (§ 17 AuslG) oder deutschen Staatsangehörigen (§ 23 AuslG) einreisen sowie besonders qualifizierte Arbeitskräfte (§ 10 AuslG in Verbindung mit § 5 AAV).

Die Erteilungs- und Verlängerungsvoraussetzungen einer befristeten Aufenthaltserlaubnis richten sich nach dem Zweck des Aufenthalts in Deutschland. Durch die Abschnitte 3 bis 7 (§§ 16 - 38) des AufenthG werden die Aufenthaltswortzwecke

- Ausbildung (§§ 16 + 17)
- Erwerbstätigkeit (§§ 18 - 21)
- völkerrechtliche, humanitäre oder politische Gründe (§§ 22 - 26)
- Aufenthalt aus familiären Gründen (§§ 27 - 36) sowie
- Besondere Aufenthaltsrechte (Wiederkehr, ehem. deutsche Staatsangehörige, §§ 37 + 38)

(abschließend) geregelt.

Mit **Niederlassungserlaubnis** wird ein **unbefristeter** Aufenthaltstitel bezeichnet. Die Niederlassungserlaubnis ist einem Ausländer gemäß § 9 AufenthG zu erteilen, wenn

- er seit fünf Jahren die Aufenthaltserlaubnis besitzt
- sein Lebensunterhalt gesichert ist
- er mindestens 60 Monate Pflichtbeiträge oder freiwillige Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung oder Beiträge für vergleichbare Versorgungseinrichtungen erbracht hat
- er in den letzten drei Jahren nicht wegen einer vorsätzlichen Straftat zu einer Jugend- oder Freiheitsstrafe zu mindestens sechs Monaten oder einer Geldstrafe von mindestens 180 Tagessätzen verurteilt worden ist.
- Ihm die Beschäftigung erlaubt ist
- er im Besitz der für seine Erwerbstätigkeit notwendigen Erlaubnisse ist.
- er über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache verfügt (erfolgreiche Teilnahme an einem Integrationskurs)
- er über Grundkenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung und der Lebensverhältnisse in Deutschland verfügt (erfolgreiche Teilnahme an einem Integrationskurs)
- er über ausreichenden Wohnraum für sich und seine mit ihm lebenden Familienangehörigen verfügt.

Wesentliche Unterschiede zu der Rechtslage vor 2005:

Mit Einführung des AufenthG (Kernstück des Zuwanderungsgesetzes) ab dem 01.01.2005 wurde die unbefristete Aufenthaltserlaubnis durch die Niederlassungserlaubnis ersetzt. Die Übergangsregelungen sehen vor, dass die unbefristete Aufenthaltserlaubnis fort gilt als Niederlassungserlaubnis entsprechend dem ihrer Erteilung zu Grunde liegenden Aufenthaltswortzweck und Sachverhalt.

- Asylberechtigte und Konventionsflüchtlinge erhalten zunächst eine befristete Aufenthaltserlaubnis, die nach drei Jahren in eine unbefristete Niederlassungserlaubnis umgewandelt wird, wenn die Fluchtgründe weiter vorliegen
- Hoch qualifizierten Arbeitnehmern kann bereits mit der Einreise eine (unbefristete) Niederlassungserlaubnis erteilt werden.
- aus der Aufenthaltserlaubnis (ggfls. Zusatzblatt) ergibt sich der Umfang der Berechtigung für Ausländer, einer Erwerbstätigkeit nachgehen zu dürfen (§ 4 Abs. 2 AufenthG).

Angehörige ausländischer Nationalitäten in Braunschweig am Stichtag 31.12. 2006

<u>Land der 1. Staatsangehörigkeit</u>	<u>insgesamt</u>				
Türkei	5.714	Schweden	62	Norwegen	16
Polen	1.867	Dänemark	56	Angola	15
Italien	1.122	Aserbajdschan	55	Kuba	15
Serbien und Montenegro	852	Weissrussland	54	Nepal	15
Tunesien	551	Sowjetunion	51	Bangladesch	15
China	534	Taiwan	48	Usbekistan	15
Russische Föderation	488	Pakistan	47	Sonst. Asiatische	15
Griechenland	385	Staatenlos	44	Togo	14
Spanien	355	Gambia	42	Ecuador	13
Ukraine	324	Kanada	42	Mongolei	13
Vietnam	269	Finnland	41	Venezuela	12
Grossbritannien	236	Afghanistan	41	Guinea	11
Bosnien-Herzegowina	222	Belgien	38	Bhutan	11
Indien	218	Slowakische Republik	38	Südafrika	10
Vereinigte Staaten	217	Georgien	38	Sonst. Afrikanische	10
Österreich	213	Kirgistan	37	Äthiopien	9
Frankreich	209	Philippinen	37	Ruanda	9
Thailand	199	Moldau	36	Cote d'Ivoire	8
Rumänien	196	Serbien	35	Burundi	7
Kasachstan	183	Albanien	34	Bolivien	7
Irak	180	Lettland	34	Luxemburg	6
Kroatien	174	Algerien	33	Uganda	6
Kamerun	169	Sudan	33	Gabun	5
Kolumbien	169	Armenien	32	Liberia	5
Niederlande	145	Kenia	30	Burkina Faso	5
Iran	143	Dominikanische Rep.	30	Haiti	5
Syrien	134	Jordanien	29	Estland	4
Makedonien	124	Sri Lanka	27	Mosambik	4
Ungarn	119	Sierra Leone	25	Neuseeland	4
Brasilien	109	Ghana	24	Island	3
Schweiz	104	Marokko	24	Montenegro	3
Mexiko	94	Irland	23	Zypern	3
Japan	93	Argentinien	22	Benin	3
Ägypten	91	Australien	22	Kongo	3
Indonesien	88	Israel	21	Guatemala	3
Bulgarien	84	Jemen	20	Honduras	3
Litauen	81	Korea, Demokratische	20	Tadschikistan	3
Portugal	81	Chile	19	Brit.abh.Geb.Asien	3
Korea, Republik	81	Peru	19	sonstige Länder, ungeklärt	201
Tschechische Republik	74	Turkmenistan	19		
Libanon	74	Simbabwe	18	Ausländer insgesamt	18.792
Nigeria	63	Malaysia	18		
		Slowenien	17		
		Libyen	17		

Deutsche mit 2. Staatsbürgerschaft am Stichtag 31.12. 2006

Erste Staatsangehörigkeit	Zweite Staatsangehörigkeit	Anzahl Personen
Deutschland	Polen	7.056
Deutschland	Kasachstan	2.136
Deutschland	Russische Föderation	2.111
Deutschland	Türkei	1.821
Deutschland	Tunesien	596
Deutschland	Italien	523
Deutschland	Serbien und Montenegro	381
Deutschland	Sowjetunion	362
Deutschland	Iran	333
Deutschland	Rumänien	240
Deutschland	Grossbritannien	202
Deutschland	Ukraine	160
Deutschland	Griechenland	159
Deutschland	Syrien	136
Deutschland	Frankreich	135
Deutschland	Vereinigte Staaten	133
Deutschland	Spanien	109
Deutschland	Kirgistan	97
Deutschland	Tadschikistan	97
Deutschland	Österreich	92
sonstige Deutsche mit weiterer Staatsangehörigkeit		1.952
Summe Deutsche mit 2. Staatsbürgerschaft		18.831

Planungsbereiche der Sozial- und Jugendhilfeplanung (neue 30er-Teilung)



01x0.40-0997